97-84188-11

Schwendemann, Anton

Kreditverkehr und kriegskreditbanken

München

1916

97-84188-11
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

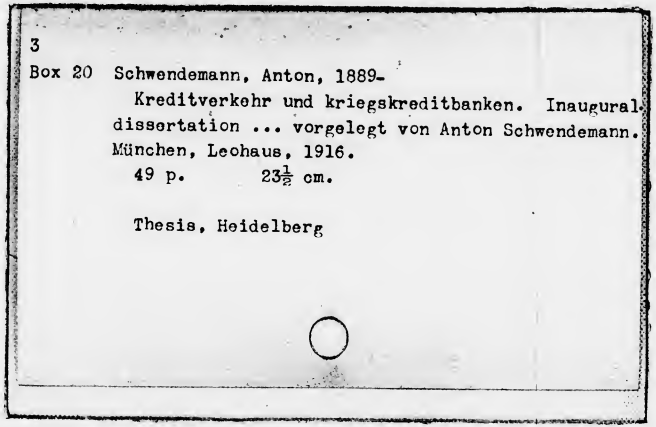

3
Box 20 Schwendemann, Anton, 1889-
Kreditverkehr und kriegskreditbanken. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Anton Schwendemann. München, Leohaus, 1916.
49 p. 23½ cm.

Thesis, Heidelberg

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9/12/97 INITIALS: JP

TRACKING # : 27624

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Erlangen
FEB 28 1921

Kreditverkehr und Kriegskreditbanken.

3
Bav 20

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Großherzoglich Badischen
Ruprecht Karls-Universität in Heidelberg

vorgelegt von

Anton Schwendemann.

München 1916.
Druck: Hauptstelle kathol.-sozialer Vereine E. V. Leohaus, Pestalozzistr. 1

Vorwort.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. H. Nicklisch an der Handelshochschule in Mannheim meinen innigsten Dank auszusprechen. Seinen Anregungen, die ich als Mitglied seines privatwirtschaftlichen Seminars erhalten habe, weiterhin seiner großen Freundlichkeit, mit der er mir das in Betracht kommende Quellenmaterial seines reichhaltigen betriebswissenschaftlichen Institutes zur Verfügung stellte, habe ich es zu danken, daß ich meine Untersuchungen in vorgelegter Arbeit bis zu diesem Ende durchführen konnte.

Der Verfasser.

Lebenslauf.

Ich wurde am 30. Juli 1889 als Sohn des Obergewerbelehrers Roman Schwendemann und dessen Ehefrau Maria Schwendemann, geb. Walter, zu Lahr in Baden geboren. Hier besuchte ich die Volksschule und das Gymnasium bis einschließlich Oberprima. Hierauf studierte ich an den Universitäten München und Freiburg i. B. Nach einer Unterbrechung von reichlich 2 Semestern, wovon ich den größten Teil zur Kur in Davos verbrachte, setzte ich mein Studium im Wintersemester 1913 an der Handelshochschule in Mannheim fort, das ich nach 4 Semestern mit dem Diplomexamen zum Abschluß brachte. Den Rest meiner Studienzeit verbrachte ich an der Universität Heidelberg, wo ich mich vorwiegend mit Nationalökonomie beschäftigte, um dann zum Schlusse mit vorgelegter Arbeit bei Herrn Geheimrat Professor Dr. Gothein zu promovieren.

Anton Schwendemann.

In den ersten Kriegswochen wurden allenthalben Rufe nach Kredit laut, die sich bald mehr oder weniger deutlich, je nach der Situation der betreffenden Wirtschaften und dem Grade, in welchem diese von dem allgemeinen Konjunkturfturze betroffen wurden, auf allen Gebieten des gesamten Wirtschaftslebens vernehmen ließen. Die denkbar verschiedensten Variationen von Kreditforderungen traten mit einmal zu Tage und dies alles zu einer Zeit, wo die deutsche Volkswirtschaft gleichsam zwischen Tod und Leben schwebte wegen der politischen Verhältnisse, von denen sie machtlos abhängig war und zur Stunde noch ist. Kein Wunder, daß beim Auftreten einer solchen, noch nie erlebten Krisis das Unternehmerrisiko sowohl in seinem Umfange, insofern die einzelne Wirtschaft in ihrer Existenz auf dem Spiele stand, als auch in seinen einzelnen Teilen, wie es sich bei der Geschäftsabwicklung der Einzelwirtschaft täglich in mannigfachster Form auswirkt, mehr denn je eine eingehende Behandlung und Würdigung von seiten der wirtschaftenden Individuen erfuhr. Das Schwinden aller Normen, die bedingungslos die Grundlage für die Wertbemessung sämtlicher für den Markt bestimmter Objekte sind, soweit von einem solchen überhaupt noch die Rede sein konnte, mußte das wirtschaftende

Subjekt in eine nervöse Unruhe versetzen und dieses veranlassen, mit der größten Vorsicht nach all ihm zu Gebote stehenden Anhaltspunkten, sowohl im eigenen Unternehmen, als auch besonders in fremden Betrieben, soweit es sich ganz allgemein um Kredit handelt, Wertbemessungen vorzunehmen. Infolgedessen war das Verhalten der gesamten Geschäftswelt unter sich ein durchaus passives, und die umstürzlerischen Bestrebungen, die darauf ausgingen, die Usanzen, welche sich im Laufe der Zeit als grundlegend für eine gedeihliche Entwicklung der geschäftlichen Beziehungen innerhalb der einzelnen Branchen herausgebildet hatten, zu übergehen oder gar mit Rücksicht auf die Zeitumstände zu beseitigen, sind psychologisch leicht zu verstehen. Man wollte sich eben, so gut es ging, vor Verlusten schützen, die ja doch infolge der allgemeinen Devoute nicht ganz zu vermeiden waren. Aus dieser Grundstimmung heraus erklärten sich einerseits die verschärften Bedingungen, die der Lieferant dem Kunden stellte, andererseits die vielen Rufe der Abnehmer nach Erleichterung im Zahlungs- und Kreditverkehr, zumal von solchen, die schon in Friedenszeiten wegen der Eigenart ihres Erwerbszweiges einen relativ langfristigen Kredit benötigten; ganz abgesehen von den Betrieben, die in normalen Zeiten größtenteils mit Kredit arbeiten und solchen, bei denen jetzt Aufträge einzulaufen, aufgehört haben.

In Folgenden mögen nun selbst einige Stimmen, die nach Kredit verlautbar wurden, gehört werden:

Der Verband sächsischer Industrieller wendet sich nachdrücklich gegen die Maßnahmen einer Anzahl von Verkaufsverbänden, welche Waren von jetzt ab nur gegen bare Kasse oder Nachnahme oder gegen vorherige Bezahlung liefern wollen. Der Verband betont, die von den betreffenden Verbänden gestellten Bedingungen könnten unmöglich erfüllt werden; sie legten aber auch den gesamten Handel in den betreffenden Produkten lahm und trügen eine Beunruhigung in unser Wirtschaftsleben, welche die schwersten Schäden nach sich ziehen könnte; es sei deswegen im gegenwärtigen Augenblick eine Pflicht der Selbsterhaltung für jeden Gewerbetreibenden, äußerste Ruhe zu bewahren, an den geschäftlichen Bedingungen nichts zu ändern und wenn doch, dann nur im Sinne einer Milderung der bisherigen Bestimmungen. [1])

Der Zentralausschuß der Berliner kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Vereine hat in einer Versammlung gegen das rigorose Vorgehen einiger Verbände und Firmen Stellung genommen und folgende Resolution gefaßt: Die Abtretung der geschäftlichen Forderungen an Dritte in der Absicht, daß die letzteren anstelle des Gläubigers ohne jede Rücksicht auf bisher gewährte Zahlungs- und Lieferungsverpflichtungen und evtl. im Wege der Klage vorgehen sollen, entspricht in diesen Zeiten nicht der Anschauung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr. 2. Die ausnahmslose Entziehung bisher gewährter Kredite, oder das ausnahmslose Bestehen

[1]) Frkf. Ztg. v. 13. Aug. 1914.

auf strikktes Innehalten von Zahlungs- und Lieferungsfristen sollte schon von dem Standpunkte aus vermieden werden, daß in dieser schweren Zeit sämtliche Beteiligten in tunlichst großem Umfange zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet sind. [1])

Die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller empfiehlt die Einhaltung folgender Richtlinien: 1. Bestehende Verträge sind zu achten; es ist aber notwendig, daß in dieser schweren Zeit Lieferant und Bezieher gegenseitig möglichstes Entgegenkommen zeigen. 2. Handel und Wandel werden nur dann wieder in geregelte Bahnen geleitet werden, wenn alle Beteiligten ihrer Zahlungspflicht nach bestem Können entsprechen und ihre Zahlungen möglichst wie in Friedenszeiten regeln. 3. Infolge der Kriegslage bedrängten Industrien, die ihre Arbeiter weiter beschäftigen wollen, sind möglichst Krediterleichterungen zu gewähren, zumal wenn sie bisher ihren Verpflichtungen regelmäßig nachgekommen sind. 4. Unberechtigte Preisforderungen sind unter allen Umständen zu verurteilen. 5. Soweit dem deutschen Handel diese Erleichterungen zugute kommen, muß verlangt werden, daß er sie auf seine Kunden überträgt. [2])

Der Verband deutscher Großhändler der Nahrungsmittel- und verwandter Branchen hat an eine größere Anzahl von Lieferantenverbänden ein Schreiben gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß es zu verstehen sei, wenn die Lieferanten bei Kriegsausbruch die Zahlungsbedingungen verschärft hätten. Es sei aber unbedingt geboten, dem Kredit wieder einen größeren Spielraum zu gewähren. Es dürfte die Aufgabe der führenden Firmen sein, dem Handel nicht dauernde Fesseln aufzuerlegen, die seine Existenz erschweren oder gar vernichten. Dieses würde aber bei der fortgesetzten Verweigerung jedes Kredites zweifellos der Fall sein. Es wird deshalb gebeten, bei den Vereinigungen dahin zu wirken, daß sie von ihrer Forderung, nur gegen Kasse oder nur gegen Nachnahme zu liefern, abstehen und namentlich ihrer alten Kundschaft eine angemessene Zahlungsfrist einräumen. Der Verband wird ebenfalls seinen Einfluß dahin geltend machen, daß auch seine Mitglieder von der ihnen aufgenötigten Sperrung des Kredites bei der Detaillistenkundschaft absehen. [3])

Eine Anzahl Fachverbände der Industrie und des Großhandels hat im Namen der gesamten Mitgliederschaft allen Abnehmern unterschiedslos mitgeteilt, daß auf Kreditgewährung nicht mehr zu rechnen sei, bez. daß unbedingt auf Einhaltung der Zahlungsbedingungen bestanden wird. Diese Tatsache hat die Interessenvereinigung des Werkzeug- und Werkzeugmaschinenhandels veranlaßt, den deutschen Handelstag und den Hansabund, den Zentralverband deutscher Industrieller und den Bund der Industriellen darauf aufmerksam zu machen, daß der Zwischenhandel durch solche Maßnahmen aufs äußerste geschädigt werde. Die Interessenvereinigung knüpft daran das Ersuchen, daß sowohl die Handelskammern, wie die den genannten Organisationen angeschlossenen Verbände dahin wirken sollten, daß man zurzeit in Handel und Industrie eine zwar vorsichtige, aber doch wohlwollende Beurteilung der Kreditwürdigkeit langjähriger Abnehmer und Kunden üben solle. An seine Mitglieder richtet daher der Handelstag die Bitte, im Kreise der Kaufleute und Industriellen ihrer Bezirke sich dagegen zu wenden, wenn von Verbänden und Lieferanten den Abnehmern ohne Unterschied erklärt wird, daß auf Kreditgewährung

[1]) Frkf. Ztg. v. 22. Aug. 1914.
[2]) Köln. Ztg. v. 25. Aug. 1914.
[3]) Rh. Westf. Ztg. v. 12. Sept. 1914.

nicht mehr zu rechnen sei und rückhaltlos auf Einhaltung der Zahlungsbedingungen bestanden werde. Wie die einzelnen Handelskammern und Korporationen es sich angelegen sein lassen, der Kaufmannschaft unter Berücksichtigung der durch den Krieg herbeigeführten besonderen Verhältnisse und besonderen Bestimmungen zu dienen, so stellt sich auch der deutsche Handelstag hierfür zur Verfügung, indem er sich namentlich zur Auskunfterteilung und zu persönlichen Verhandlungen mit den Zentralbehörden erbietet.[1])

In der nächsten Zeitenfolge treten nun die gesamten öffentlichen Korporationen für eine entsprechende Krediterleichterung ein und suchen in diesem Sinne auf die Geschäftswelt im weitesten Umfange und in verschiedenster Form zu wirken.

Die Handelskammer zu Altona spricht sich dahin aus, daß die ernste Zeit, in der sich das gesamte Wirtschaftsleben in schwieriger Lage befindet, die Aufrechterhaltung des bisher gewährten öffentlichen und privaten Kredites verlangt. Der Krieg darf dem Lieferanten nicht Veranlassung geben, seinen Abnehmern das bisher geschenkte Vertrauen zu entziehen und Waren nur gegen vorherige Bezahlung zu verkaufen; zu einer solchen Kreditentziehung liegt kein Grund vor. Die Kreditgewährung muß wie bisher eine allgemeine sein. Neben einer in jeder Beziehung zu fördernden Sparsamkeit würde die Aufrechterhaltung des gewohnten Kreditsystems unserem Wirtschaftsleben Ruhe und Gesundheit wiederbringen.[2])

Der Vorstand der Handelskammer zu Berlin hat in einem an alle Innungen und sonstige Handwerkerkorporationen des Bezirkes gerichteten Rundschreiben deren Vorstände sowie alle selbständigen Handwerker gebeten, ihm sofort genau und zuverlässig Mitteilung, möglichst durch Schriftstücke belegt, über alle Fälle zu machen, in denen einzelne Lieferanten und Firmen ihren bisherigen Kunden den Kredit entziehen, unberechtigter Weise die Preise aufschlagen, oder Barzahlung vor Lieferung verlangen. Ferner bittet der Vorstand alle jene Auftraggeber und Besteller zu bezeichnen, die unter wichtigen Vorwänden den Handwerkern die vertraglich vereinbarte Bezahlung für gelieferte Arbeiten und vollzogene Lieferungen vorenthalten. Der Kammervorstand wird von Fall zu Fall in Erwägung ziehen, mit welchen Maßnahmen einem solchen Verhalten entgegenzutreten ist.[3])

Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie, zu dessen Gründung sich die großen Organisationen der Rohproduktion und der verarbeitenden Industrien zusammengeschlossen haben, wendet sich gegen das willkürliche Hinaufschrauben der Kriegspreise und gegen die Härten der Kreditentziehungen. Ebenfalls hat er sich die Regelung des Arbeitsmarktes durch Vermittlung zwischen der Industrie und den berufenen Organisationen des Arbeitsnachweises und der Arbeitgeberverbände zur Aufgabe gemacht; weiterhin die Regelung des Lieferungswesens und der Materialversorgung, Vermittlung zwischen Kriegsministerium und lieferungsfähigen Industriezweigen für die Versorgung des Heeres; desgleichen die Aufklärung der Behörden über den Grad der Dringlichkeit der Rufe nach Beförderungsmöglichkeiten, und Mitteilungen an die Industrie über eröffnete bezw. in Aussicht stehende Beförderungsmöglichkeiten. Außerdem hat der Ausschuß Rechtsberatungsstellen geschaffen,

[1]) Voss. Ztg. v. 11. Aug. 1914.
[2]) Köln. Ztg. v. 20. Aug. 1914.
[3]) Voss. Ztg. v. 31. Aug. 14.

die über die Umgestaltungen der Rechtsverhältnisse im Inlande unter den Einwirkungen des Krieges, wie über die Rechtsverhältnisse im Verkehr mit dem Auslande auf Anfragen Auskunft gibt.[1])

Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin weisen darauf hin, daß es ungesund sei, wenn im geschäftlichen Leben über das Maß des Notwendigen hinaus die Kreditgewährung eingeschränkt und strengste Innehaltung der Zahlungsverpflichtungen gefordert würde. Sie empfehlen den Geschäftsleuten gegenseitiges Entgegenkommen und treten für möglichst rasche Erledigung der laufenden Rechnungen ein; besonders betonen sie, daß die Behörden die von den Gewerbetreibenden bereits geleisteten Arbeiten und Lieferungen sofort bezahlen, und daß Abschlagszahlungen geleistet werden, da sonst die Gewerbetreibenden hinsichtlich ihrer eigenen Verpflichtungen in die größten Schwierigkeiten kommen.[2])

Auf Grund der Kundgebung der Aeltesten haben die zuständigen preußischen Ministerien zur Stützung der Kreditfähigkeit und zur Aufrechterhaltung bestehender Firmen und Betriebe während des Krieges folgendes bestimmt:[3])

1. Die Rechnungsaufstellungen über Leistungen und Lieferungen aus Verträgen und Bestellzetteln, die Bearbeitung der Rechnungen, ihre Prüfung und Anweisung, sowie die Zahlungen sind soweit wie möglich zu beschleunigen. Dies gilt namentlich gegenüber den kleinen Unternehmern und Lieferern. Die Anweisung der Rechnungen und Zusammenstellungen, die zur Vereinfachung des Verwaltungsgeschäftes eingeführt ist, darf die Zahlungen an Unternehmer und Lieferer nicht aufhalten. 2. Anträgen auf Abschlagszahlungen ist, soweit angängig, in entgegenkommender Weise zu entsprechen. 3. Die Frage, ob während des Krieges den Hinterlegern von Sicherheiten aus Leistungs- und Lieferungsverträgen ohne Verzicht auf das Recht, eine Sicherstellung zu fordern, nicht durch völlige oder teilweise Rückgabe der hinterlegten Sicherheiten Entgegenkommen bewiesen werden kann, ist für die einzelnen Fälle, in denen die Unternehmer oder Lieferer solche Anträge stellen, mit Wohlwollen und ohne Aengstlichkeit zu prüfen. In diesem Sinne wird es, wenn auch nach dem Vertrage ein Anspruch auf Rückgabe der Sicherheit noch nicht besteht, darauf ankommen, ob nach den Umständen des Falles etwaige Ansprüche des Staates, für welche die Sicherheit haften soll, überhaupt zu erwarten sind. Bestehen gegen die Rückgabe einer Sicherheit Bedenken, so wird doch in manchen Fällen den Unternehmern und Lieferern durch Umtausch hinterlegter Wertpapiere usw. unter Umständen auch gegen eigene Wechsel unter Abstandnahme der Erfordernis der Avalierung durch einen Dritten entgegengekommen werden können. Erscheint eine völlige Rückgabe der Sicherheit im Einzelfalle nicht angängig, so wird eine teilweise Rückgabe in Betracht zu ziehen sein. Eine solche wird insbesondere für die Fälle in Betracht kommen, in denen die Sicherheit außer für richtige Herstellungen und Lieferung auch noch eine gewisse Zeit für aufzutretende Mängel haftet. Bei Pacht- und Mietsverhältnissen wird ein Nachlaß der sonst üblichen Sicherheiten oder eine Abstandnahme von einer solchen namentlich dann eintreten können, wenn Vorausbezahlung der Pacht oder Miete vertraglich vereinbart ist,

[1]) Mannheim, Generalanzeiger v. 15. Sept. 1914.
[2]) Frankf. Ztg. v. 17. Aug. 1914,
[3]) Kölner Zeitung, 15. Okt. 14.

und sonstige wesentliche Verbindlichkeiten durch eine Sicherstellung gedeckt zu werden brauchen. Auch bei Generalkautionen wird auf Antrag der Hinterleger zu prüfen sein, ob eine Ermäßigung oder ein Umtausch des Sicherheitsbetrages angängig erscheine. Die vorzeitige oder teilweise völlige Rückgabe der hinterlegten Sicherheiten bedarf nach den z. z. 37 und 38 des Staatshaushaltsgesetzes sowie den allerhöchsten Erlassen vom 16. August 1914 gegenwärtig der Zustimmung der beteiligten Ressortsminister namens des Staatsministeriums. 4. Soweit es sich um die Vorbereitung von Verträgen über Leistungen und Lieferungen handelt, in denen nach der bisherigen Grundsätzen die Hinterlegung einer Sicherheit auszubedingen wäre, werden die Behörden ermächtigt, auch bei einer höheren als der im Abschnitt 4 Ziffer 2 bis 5 der allgemeinen Bestimmungen vom 23. Dezember 1914 genannten Vertragssumme von 10000 Mk. von dem Verlangen, Sicherheit zu stellen, abzusehen, sofern im Einzelfalle nicht besondere Bedenken obwalten. Bei einer Erteilung des Zuschlages ist in einem solchen Falle die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmers besonders zu prüfen. 5. Hinsichtlich der für die Stundung von Gebühren usw. hinterlegten Sicherheiten bleibt es bei den bestehenden Vorschriften."

Weiterhin wurden vielerorts zur Erleichterung im Zahlungs- und Kreditverkehr Einigungsämter und Einziehungsämter errichtet.

Erstere haben sich folgende Aufgabe gestellt: Ausgleich der Interessen der Gläubiger und Schuldner in der durch den Krieg hervorgerufenen Krise. Zu diesem Zwecke wird das Einigungsamt einerseits auf Antrag des Gläubigers die zahlungsfähigen Schuldner nach Kräften zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit anhalten. Es wird andererseits für den Schuldner, dessen Lage Nachsicht erfordert, mit den Gläubigern wegen freiwilliger Gewährung der erforderlichen Frist verhandeln und sucht hierbei eine Verständigung beider Teile zu erstreben. Das Einigungsamt stellt auf Antrag beider Parteien diesen aus seiner Mitte zur Entscheidung, ob ein Anspruch auf Ausstand besteht, ein Schiedsgericht zur Verfügung. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern. Zwei derselben müssen Kaufleute sein oder Gewerbetreibende, die den verschiedenen Interessenskreisen entnommen sind. Die Bestellung des Schiedsrichters erfolgt durch den Vorstand aus den Mitgliedern des Einigungsamtes. Mitglieder des Einigungsamtes erstatten den Gerichten bei der Frage, ob dem Schuldner eine Zahlungsfrist zu gewähren ist, sachverständige Gutachten. Es wird den Parteien, die sich vor Anrufung des Gerichtes an das Einigungsamt gewandt hatten, auf ihr Verlangen eine Erklärung über seine Tätigkeit und seine Auffassung zum Gebrauche vor Gericht zur Verfügung stellen. Das Einigungsamt ist auch bereit, dem Gericht die zur Führung der Geschäftsaufsicht zwecks Anwendung des Konkurses geeigneten und bereitwilligen Personen zu bezeichnen. Das Einigungsamt kann auch in anderen Fällen als der Fristgewährung

vermitteln oder als Schiedsrichter tätig sein, wenn hierzu von seiten der Beteiligten Veranlassung gegeben wird. [1])

Die Einziehungsämter nehmen sich vor allem des Kleinhandels und des Kleingewerbes an. An einigen Stellen fungieren sie als selbständige Organisationen, meist sind sie jedoch an eine Handelskammer, Handwerkskammer oder an einen Gewerbeverein angeschlossen. Die Kleingewerbetreibenden übergeben alle ihre Forderungen dem Einziehungsamt. Dies fordert dann anstelle des Handwerkers die Kunden zur Zahlung auf. Zahlt der Kunde nicht, so kann dann auch wieder das Einziehungsamt viel besser die gerichtlichen Schritte einleiten, als der oft ungewandte kleine Mann. Das Amt kann auch schon vorher einen gütlichen Ausgleich versuchen und evtl. Abschlagszahlungen vereinbaren. Das beiderseitige erzieherische Moment, das diesem Institut anhaftet, mag hierbei nicht übersehen werden. Auf der einen Seite werden die Geschäftsleute veranlaßt, rechtzeitig Rechnungen auszustellen, auf der anderen Seite gewöhnt sich das Publikum daran, durch das Einziehungsamt veranlaßt, in regelmäßigen Zeitabschnitten seine Zahlungen zu leisten.

Ein letztes Glied, wenn auch zeitlich den angeführten Maßnahmen vorausgehend, bilden die Verordnungen des Bundesrates zur Förderung der deutschen Volkswirtschaft, wie sie am 4. August 1914 und in den folgenden Monaten erlassen wurden. Hier mögen die für uns wichtigsten Erwähnung finden.

1. Das Darlehenskassengesetz vom 4. August 1914: „In Berlin und an denjenigen Orten innerhalb des deutschen Reiches, an welchen sich Reichsbankhaupt- und Nebenstellen befinden, sollen, wo es erforderlich, auf Anordnung des Reichskanzlers nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrates für Handel und Verkehr Darlehenskassen errichtet werden mit der Bestimmung, zur Abhilfe des Kreditbedürfnisses vorzüglich zur Beförderung des Handels und Gewerbebetriebes gegen Sicherheit Darlehen zu gewähren. Zur Vermittlung der Darlehensgeschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehenskassen außerdem an geeigneten Orten Hilfsstellen errichten."

2. Die Verordnung des Bundesrates über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen: § 1. „In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind oder anhängig gemacht werden, kann das Prozeßgericht auf Anlaß des Beklagten eine mit der Verkündigung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens 3 Monaten in dem Urteil bestimmen. Die Bestimmung ist zulässig, wenn die Lage des Beklagten sie rechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Sie kann für einen Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von der Leistung einer nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmenden Sicherheit abhängig gemacht werden. Der Antrag ist nur zulässig, wenn Gegenstand des Rechtsstreites eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldforderung ist."

[1]) Köln. Ztg. v. 24. Aug. 1914.

3. Verordnungen über die Geschäftsaufsicht: § 1: „Wer infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden ist, kann bei dem für die Eröffnung des Konkursverfahrens zuständigen Gerichte die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens beantragen. § 3. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen werden kann".

4. Verordnung über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes: „Die Fristen für die Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechtes oder Regreßrechtes aus dem Scheck bedarf, werden bis auf weiteres, soweit sie nicht bis 31. Juli 1914 abgelaufen waren, um 30 Tage verlängert".

5. Verordnungen über die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel: § 1. „Die Fälligkeit aller Wechsel, die im Auslande vor dem 31. Juli 1914 ausgestellt wurden und im Juli zahlbar sind, wird, falls sie nicht schon am 31. Juli 1914 verfallen waren, um 3 Monate hinausgeschoben". Diese Bestimmung wurde in den darauffolgenden Monaten durch mehrfach erneute Prolongation aufrechterhalten.

6. Gesetz betreff die Abwickelung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren: § 1: „Der Bundesrat kann anordnen, daß Börsentermingeschäfte in Waren, die gemäß § 50 Absatz 1 des Börsengesetzes zum Börsenterminhandel zugelassen sind, und Geschäfte der im § 67 des Börsengesetzes bezeichneten Art, soweit sie nach den Geschäftsbedingungen einer deutschen Börse vor dem 1 Aug. 1914 abgeschlossen und erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erfüllen sind, mit dem Inkrafttreten der Anordnung so anzusehen sind, als ob ein Vertragsteil gemäß eines ihm zustehenden Rechtes zurückgetreten ist".

7. Verordnung des Bundesrates über die Verjährungsfristen: „Die in den §§ 196 und 197 des B. G. B. bezeichneten Ansprüche verjähren nicht vor dem Schlusse des Jahres 1915, falls sie nicht vor Bekanntmachung der bundesrätlichen Bestimmung abgelaufen sind."

Trotz dieses weitgehenden und mannigfachen Schutzes, dessen sich die gesamte Wirtschaft von Seiten berufener Organisationen und des Staates zu erfreuen hat, verließ sich diese doch nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, auf Grund des derzeitigen, fast merkantilistischen Wohlfahrtssystems zu sehr auf den sie bis zu einem gewissen Grade sicherstellenden Schutz, sondern sie ist vielmehr bestrebt, den sie bedrohenden Gefahren möglichst aus eigener Kraft zu begegnen. Deutlich läßt sich dies aus der Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften ersehen, die in der Vorsorge für die kommende Zeit eine Minderung ihrer Dividenden hat eintreten lassen. Wenn man die Gesamtzahl der Aktiengesellschaften, die im Laufe des Jahres 1914 ihre Bilanzen veröffentlicht haben, auf ihre Dividendenergebnisse hin prüft, so beträgt der Rückgang nicht ganz 1% gegenüber dem Jahre zuvor. Im ganzen handelt es sich um 4215 Gesellschaften, die ihre Dividenden mit dem Vorjahre vergleichbar herausgegeben haben. Das Aktienkapital dieser Gesellschaften stellt sich für das Jahr 1912/13 auf 14,85 Milliarden,

für das Jahr 1913/14 auf 15,31 Milliarden Mark. Die Dividendensumme betrug für 1912/13 1295,21 Millionen, für 1913/14 1225,70 Millionen d. h. es wurde für das Geschäftsjahr 1912/13 eine Dividende von 8,72% für das Jahr 1913/14 eine solche von 8% verteilt. So stellt sich das Ergebnis bei einem Blick auf alle im Jahre 1914 veröffentlichten Bilanzen.[1]) Dagegen zeigen die Gesellschaften, die in den letzten Monaten des Jahres 1914 ihre Rechnung abgeschlossen haben, eine weit stärkere Abnahme von Gewinn und Dividende, da sie schon unter der Einwirkung des Krieges die Bemessung und Ermittelung von Abschreibungen, Gewinn und Dividende vornahmen. Leider handelt es sich bei der Feststellung des Gewinnes nicht immer um eine einfache Ermittelung, sondern es kommt nicht selten vor, daß selbst schon vor der Ermittlung des Bruttogewinnes Abschreibungen vorgenommen werden, so daß der danach festgestellte Reingewinn keineswegs das tatsächliche Ergebnis wiedergibt. Gerade bei den Bilanzen der letzten Monate des Jahres 1914 dürfte vielfach die Feststellung des Reingewinnes erst nach reichlichen Abschreibungen erfolgt sein. Diesen Umstand muß man berücksichtigen, wenn man das Minus gegenüber dem Vorjahre nicht zu hoch einschätzen will. In der folgenden Tabelle werden für die Gesellschaften, die in den Monaten Oktober bis Dezember 1914 ihre finanziellen Ergebnisse vergleichbar bekanntgegeben haben, die erzielten Reingewinne bezw. die erlittenen Verluste und der Prozentsatz des Reingewinnüberschusses vom Gesamtkapital für das Jahr 1912/13 und 1913/14 wiedergegeben.

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in Millionen Mk.	Reingewinn bezw. Verlust in Mill. Mk.	Ueberschuß in % v. Gesamtkapital
1912/13	220	493,97	+ 80,06	+ 13,54
Okt.	33	50,24	— 6,39	
1913/14	215	505,07	+ 70,15	+ 11,05
	38	56,95	— 8,05	
1912/13	248	921,44	+ 142,92	+ 15,04
Nov.	16	9,35	— 2,93	
1913/14	236	931,40	+ 127,96	+ 13,04
	28	17,93	— 4,16	
1912/13	546	1872,02	+ 288,62	+ 13,95
Dez.	55	88,91	— 15,13	
1913/14	537	1917,14	+ 255,27	+ 11,73
	64	100,88	— 18,46	

[1]) Zeitschrift „Konjunktur", Heft 20/21.

Der Reingewinnüberschuß sank insgesamt bei den in diesen 3 Monaten berücksichtigten Gesellschaften um etwas über 2 %, während die Dividende noch stärker zurückgegangen ist, weil bei der Gewinnverteilung mit Rücksicht auf den Krieg stärkere Rückstellungen und Abschreibungen vorgenommen wurden. Für die Oktoberbilanzen ging der Dividendensatz von 7,59 % im Jahre 1912/13 auf 5,19 % im Jahre 1913/14 zurück; für die Novemberbilanzen von 9,62 % auf 5,98 % und für die Dezemberbilanzen von 9,34 % auf 6,88 %.

In den Monaten Januar bis August 1915 haben 3119 Aktiengesellschaften ihre Abschlüsse für das letzte Geschäftsjahr veröffentlicht. Das Aktienkapital dieser Gesellschaften bezifferte sich für 1914/15 auf 11,43 Milliarden Mk. gegen 11,12 Milliarden im Jahre 1913/14, es hat also noch eine Zunahme um genau 302 Millionen Mk. stattgefunden. Auf das Kapital des Jahres 1913/14 wurden 944,84 Millionen Mk. als Dividende ausgeschüttet oder 8,49 % des Aktienkapitals. Auf das Kapital des Jahres 1914/15 kamen 743,19 Millionen Mark als Dividende zur Verteilung. Die Dividendensumme hat um 201,65 Millionen Mark abgenommen und beträgt 6,5 % des Aktienkapitals. Betrachtet man die Dividenden nach den verschiedenen Gewerben, so zeigen sich recht bedeutende Schwankungen, die sich innerhalb der einzelnen Gewerbe selbst noch weit stärker zeigen als im Durchschnitt. Faßt man die Ergebnisse nach Gewerbegruppen zusammen, so zeigt keine Gruppe eine durchschnittliche Zunahme, sondern es ergeben sich nur Rückgänge. Anders, wenn man die einzelnen Gewerbe für sich betrachtet. Es seien nachstehend die Gewerbe angeführt, für die sich eine Steigerung ergibt.[1])

	Aktienkapital in Millionen Mark		Dividende in Prozent	
Gesamtzahl	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15
Mühlen 38	51,91	53,31	7,1	10,6
Zuckerfabrik 55	56,42	56,34	5,9	8,7
Wollgewerbe ohne Kammgarnspinn. 30	81,48	81,66	8,7	9,4
Seidenwebereien 4 . . .	10,00	9,00	5,9	6,3
Leder 16	29,95	30,70	6,6	9,1
Fette, Oele 13	44,23	46,63	10,0	11,9

Zergliedert man die Gewerbe nach den einzelnen Gesellschaften, so zeigen sich noch weit größere Verschiedenheiten, die sich aus dem Einfluß der Kriegskonjunktur ergeben haben. Bei den gleichen Preisen

[1]) Zeitschrift „Konjunktur", 11. Noob. 15.

für die Waren haben die einzelnen Betriebe oft ganz verschieden gearbeitet. Der Erfolg hing keineswegs von der Höhe der Preise ab, sondern von einer ganzen Reihe von Faktoren, die bei den einzelnen Gesellschaften mehr oder weniger in's Gewicht fielen.

So kam es, daß oft im nämlichen Gewerbe einzelne Gesellschaften ihre Gewinne ganz ungewöhnlich steigern konnten, während andere Betriebe hinter einem so hohen Gewinn weit zurückblieben. Die besonders auf den Krieg eingerichteten Gesellschaften wurden natürlich von der Kriegskonjunktur in erster Linie und am ausgiebigsten befruchtet.

Auf grund der bisher für 1914 und 1914/15 vorliegenden Geschäftsberichte deutscher Aktiengesellschaften gibt das Berliner Tageblatt (No. 544 vom 29. 10. 1915) eine beachtenswerte Uebersicht der Dividendenverhältnisse solcher Unternehmungen, die entweder in Friedenszeiten ganz oder zum größten Teile Heeresbedarfsartikel fertigten oder denen es gelang, ihre Betriebe während des Krieges mehr oder weniger für die Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfes einzurichten. Diese Uebersicht gestaltet sich in folgender Weise:

Bergwerks- und Hüttenunternehmungen.

	Vorjahr Prozent	Letztes Jahr für 1914 u. 1914/15 Prozent
Bochumer Gußstahlverein	10	14
Phönix Bergbaugesellschaft	10	12
Stahlwerk van der Zypen	8	12
Bismarckshütte	9	15
Gebrüder Böhler	6	6
Oberschlesische Eisenindustrie	0	3
Oberschlesische Kokswerke	17	17
Wittener Gußstahlwerke	10	18
Beker Stahlwerke	12	25
Stahlwerke Lindenberg	12	25
Mannesmannröhrenwerke	7½	10
Capito und Klein	0	12
Annener Gußstahlwerke	8	12
Stahlwerke Oeking	5	16
Stadtberger Hütte	2	10
Gelsenkirchener Gußstahlwerke	6	12
Hochofenwerk Lübeck	5	5
Ottensener Eisenwerk	7	8
Sächsische Gußstahlfabrik	14	25
Lauchhammer	6	10
Harzer-Werke	0	6
Friedrichshütte	5	8
Eichener Walzwerk	8	10
Osnabrücker Kupferwerke	0	5

Kriegsmaterial-, Metall- und Maschinenfabriken.

	Vorjahr Prozent	Letztes Jahr für 1914 u. 1914/15 Prozent
Friedrich Krupp Hier wurden vom Reingewinn 23,7 Millionen Mark für Zwecke der Kriegsfürsorge ausgeschieden; ein Betrag, der die Verteilung einer Dividende von 24% erlaubt hätte.	12	12
Rheinische Metallwaren und Maschinenfabrik	Zahlung aller Dividendenrückstände	15
Loewe & Co.	18	30
Munitionswerke Hinrichs u. Auffermann	15	30
Gildemeister Werkzeugmaschinenfabrik	6	15
Westfäl. Kupfer- und Messingwerke	4	9
Weyersberg, Kirchbaum	8	18
Deutsche Nickelwerke	20	25
Lüdenscheider Metallwerke	5	9
Ohles Erben	0	5
Ankerwerke	3	10
Archimedes	5	12
Busch optische Anstalt	10	17
Rölsch Walzengießerei	0	5
Carl Berg, Eveking	5	15
Panzer A.-G.	4	10
Maschinenindustrie Ernst Halbach	0	8
Eisengießerei Velbert	0	4
Alexanderwerk	4	6
Gevelsberger Herd- und Ofenfabrik	10	20
Kalker Werkzeugmaschinen-Fabrik	6	10
Rockstroh & Schneider	0	9
Wilhelmshütte	0	5
R. Wolff, Buckau	0	10

Automobil- und Fahrradwerke.

Daimler Motorenfabrik	14	16
Benz Motorenfabrik	0	12
Motorenfabrik Oberursel	8½	12
Viktoria Fahrradwerke	4	20

Schiffswerften.

Stettiner Vulkan	0	6
Bremer Vulkan	11	11
Teckelnburger Werft	10	10
Neptun-Schiffswerft	6	6
Blohm und Voß	4	6

Elektrizitätsunternehmungen.

Sachsenwerk	7	8
Elektrotechnische Werke Rheydt	8	12
Lorenz Telegraphenwerke	25	32½
Mix und Genest	4	12
Kabelwerke Rheydt	12	18

Chemische Fabriken und Salinen.

	Vorjahr Prozent	Letztes Jahr für 1914 u. 1914/15 Prozent
Chemische Fabrik Hönningen	8	15
Chemische Werke Charlottenburg	21	24
Thüringer Salinen	1	2½
Saline Salzungen	3	3½
Chemische Fabrik Heinrichshalle	0	2½

Pulver- und Sprengstofffabriken.

Köln-Rottweiler Pulverfabrik	20	25
Rhein.-Westfäl. Sprengstoffwerke	15	20
Sprengstoffwerke Glückauf	0	40
Oberschlesische Schießwollfabrik	10	25
Stahl- und Nölke Zündholzfabriken	10	12

Leder- und Schuhfabriken.

Niederrhein. A.-G. für Lederfabrikation	11	15
Lederwerke Wiemann	17	20
Lederfabrik Spicharz	5	12
Süddeutsche Lederwerke St. Ingbert	0	10
Lederfabrik Hirschberg	10	12
Lederfabrik Wickrath	11	15
Lingel Schuhfabrik	4	10
August Wessels Schuhfabrik	10	18

Textilfabriken.

Aachener Tuchfabrik	0	15
A.-G. für Leinengarn Renner	8	10
Strumpfwarenfabrik Segall	0	10
Bremer Wollkämmerei	20	30
Deutsche Wollwarenmanufaktur	0	6
Erdmannsdorfer Spinnerei	4	6
Gladbacher Textilwerke	0	20
Gladbacher Wollindustrie	8	20
Schlesische Textilwerke	8	14
Spinnerei Vorwärts	0	4
Mechan. Buntweberei Kolb, Schüle	9	15
Süddeutsche Baumwollfabrik	2	5
Ravensberger Spinnerei	5	12
Westdeutsche Handelsgesellschaft	9	12
Lüneburger Wachsbleiche	0	6

Gummifabriken.

Harburger-Wiener Gummifabriken	6	8
Verein Hanffchlauch u. Gummiwarenfabrik	0	5

Petroleum-Unternehmungen.

Steaua-Roma-Petrol'-Werke	6	10

Mühlen-Unternehmungen.

	Vorjahr Prozent	Letztes Jahr für 1914 u. 1914/15 Prozent
Berliner Dampfmühlen	0	8
Bremer Rolandsmühle	11	17
Humboldmühle	6	10
Königsberger Walzmühle	0	12
Hermann-Mühlen	9	18
Hildebrandtsche Mühlen	9	17
Wurzener Kunstmühle	7	18
Schlesische Mühlenwerke	9	12
Hannoversche Brotfabrik	0	8

Nahrungsmittelfabriken.

Müller Speisefettfabrik	7	10
F. Thörls Harburger Oelfabriken	12	16
Verein deutscher Oelfabriken	5	12
Vogt & Wolf	16	30
Oelfabrik Groß-Gerau	4	10
Hartwig & Vogel	7	10

Zuckerfabriken.

Zuckerfabrik Fröbeln	11	16
„ Glauzig	8	20
„ Kruschwitz	0	15
„ Körbisdorf	4½	12
Jülicher Zuckerfabrik	0	6½
Zuckerfabrik Neuwerk	6⅔	9
„ Wreschen	14	18
Trachenberger Zuckerfabrik	0	4

Ein ganz anderes Bild zeigen nun die Abschlüsse der Gesellschaften, die wegen der Art ihres Betriebes an der derzeitigen Kriegskonjunktur nicht teilnehmen können. Wie sich z. B. die Verhältnisse im Baugewerbe und in den Baustoffgewerben gestaltet haben, das mögen die nachstehenden Ergebnisse zeigen. [1])

	Aktienkapital in Millionen Mark		Dividende in Prozent	
Gesamtzahl	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15
Terraingesellschaften 168 .	321,76	322,72	1,2	0,5
Baugesellschaften 100 . .	146,54	149,71	5,3	2,8
Steinbrüche 24	25,46	25,48	5,7	4,0
Mörtel- und Kalkwerke 13	16,68	16,18	2,4	1,5
Ziegeleien 46	22,38	22,08	2,8	1,3
Tonwerke und Chamottefabrik 30	50,03	50,39	6,9	2,2
Zementfabrik 71 . . .	137,41	138,62	8,6	4,1
Uebrige Baumaterialien 20	19,26	19,26	7,3	3,5

[1]) Zeitschrift „Konjunktur", 11. November 1915.

II.

Nach Darlegung der allgemeinen Lage unter dem Gesichtspunkte des Kreditbedürfnisses und dessen Befriedigung kommen wir nun zur Frage: wie und bis zu welchem Grade konnten die hierzu berufenen Institute, die Banken und Kreditgenossenschaften ihrer Aufgabe, der Kreditvermittelung gerecht werden? Als Erwerbswirtschaften standen sie so gut wie alle anderen unter dem Eindrucke der kriegerischen Ereignisse und mußten bestrebt sein, ihre Interessen zu wahren. Je unerwarteter und frischer solche Eindrücke sind, in einer desto entscheidenderen Weise beeinflussen sie das Geschäftsgebahren. Infolgedessen ist bei der Beantwortung der vorgelegten Frage nach dem Verhalten dieser Institute, so weit bis jetzt zu ersehen ist, zu unterscheiden die Zeit der ersten Wochen nach Kriegsausbruch einerseits und die darauffolgende Kriegszeit andererseits. Nur in diesem Zusammenhange ist auch das Aufkommen der nachher zu besprechenden Kriegskreditgründungen zu verstehen, die doch alle der Ungewißheit über den Werdegang der kommenden Ereignisse entsprungen sind, und bei deren glücklichen Verlauf schon ein gut Teil ihrer Bedeutung verloren haben.

Soweit Klagen über wirkliche oder vermeintliche Kreditentziehungen irgend welcher Art von Seiten der Banken laut wurden, fallen sie alle in die ersten Kriegswochen und haben ausschließlich die augenblickliche Unsicherheit der damaligen Lage zur Ursache; denn, seit nach dem ersten Schrecken die Besonnenheit wieder zurückkehrte, und der Bundesrat in seinen Verordnungen über den Zahlungs- und Kreditverkehr der gesamten Wirtschaft einen Wegweiser gab, anhand dessen sie sich ausgiebig orientieren konnte, verstummten alle diese Rufe, und die Banken kommen dank ihrer erstarkten Position in regelmäßiger Geschäftsabwickelung ihrer Aufgabe nach. In den ersten Wochen suchten sie sich natürlich vor einer allzu weitgehenden Kreditinanspruchnahme, die ihre Liquidität stark beeinflussen mußte, zu schützen. Und so ist auch folgendes Rundschreiben, das die Banken im August 1914 an ihre Kundschaft ergehen ließen, zu verstehen. Es heißt da: [1])

„Die außergewöhnlichen Verhältnisse können es uns zur Pflicht machen, die von uns gegebenen Vorschüsse auf Effekten einzuschränken oder einzuziehen und es der Kundschaft zu überlassen, sich die Vorschüsse bei den Reichsbankstellen oder den Darlehenskassen zu verschaffen. Um Ihnen diese Ungelegenheiten zu ersparen und Sie im Genuße des Ihnen gewährten Vorschusses auf Effekten belassen zu können, ersuchen wir Sie, uns das Recht einräumen zu wollen, über einen solchen Teil Ihres Effektendepots frei zu verfügen, dessen Beleihungswert den von Ihnen in Anspruch genommenen Vorschuß deckt".

[1]) „Frankf. Ztg.", 14. Aug. 1914.

Ebenso lehnten die Banken eine Verbindlichkeit für die rechtzeitige Präsentation und Protestaufnahme angesichts der durch den Kriegszustand hervorgerufenen Verkehrsstörungen bei Uebernahme der Einziehung von Wechseln und Schecks ab, solange nicht die bekannten Notgesetze und Verordnungen eine Regelung der Verhältnisse herbeiführten. Auch die sonst übliche Wechseldiskontierung wurde eingeschränkt und nicht reichsbankfähige Wechsel, sowie Schecks und Wechsel auf ausländische Plätze wurden nur zum Eingang übernommen und erst nach erfolgtem Eingange gutgeschrieben. Eine Haupttätigkeit der Banken in der jetzigen Zeit ist die Finanzierung von Kriegslieferungen. Die Gewinne, die hierbei erzielt werden, sind ziemlich hoch und durchaus risikolos. Wer Militäraufträge auszuführen hat, der bekommt die finanziellen Mittel zur Ausführung der Lieferung von der Bank, die sich gegen alle Risiken sicher stellt, Zinsen und ziemlich hohe Provision berechnet und dafür Sorge trägt, daß an sie die Zahlung erfolgt. Da die übrige Banktätigkeit durch den andauernden Börsenschluß ziemlich ruhig ist, so muß den Banken eine solche Kriegskonjunktur sehr gelegen sein, die ihnen teilweise die so entstandenen Verluste wieder gut macht.

Was nun die Kreditgenossenschaften betrifft, so ist diesen in der Zahl ihrer Mitglieder der Umfang ihres Wirkungskreises in erster Linie dafür vorgeschrieben, daß sie ihrer Aufgabe gemäß die Genossenschafter unterstützen. Dieser ihrer Aufgabe haben sie offenbar gerecht werden können, wie ich dem Geschäftsbericht der Vereinsbank Karlsruhe e. G. m. b. H. entnehme, von dessen Angaben mir die dortige Direktion versicherte, daß sie wohl als Durchschnitt für das Verhalten der Genossenschaften angenommen werden können. Die hier in Frage kommenden Angaben lauten:

„Der Ausbruch des Krieges traf uns wohl gerüstet. Vermehrte Abhebungen von Einlagen erfolgten nur in den erregten Tagen vor Bekanntwerden der Mobilmachung. Als das erwartete Moratorium nicht eintraf, legte sich die Beunruhigung, und mit dem Tage der Kriegserklärung wurde wieder von dem Gelde eingezahlt, das einige Tage zuvor vorsichtshalber geholt worden war. So konnten wir nicht nur alle zugesagten Kredite ungeschränkt aufrecht erhalten, sondern unsern Mitgliedern auch die erbetenen neuen Kredite gewähren und insbesondere die für die Kriegslieferungen benötigten Beträge zur Verfügung stellen. Ebenso waren wir in der Lage, unseren Spareinlegern gegenüber auf die Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zu verzichten, insoweit es sich um Gelder für die Kriegsanleihe handelte".

Bei solch wirtschaftlichem Stand der Kreditgenossenschaften ist man zur Frage nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl vor dem Kriege und während der Kriegszeit versucht. Wäre es doch zu natürlich, daß

manch einen Kleinwirtschafttreibenden die gegenwärtige Lage veranlassen sollte, sich in der Aussicht auf billigen Kredit einer Genossenschaft anzuschließen, zumal da gerade der kleine Mann schon in Friedenszeiten weniger zu den Kunden der Bank zählt, als vielmehr die erwähnten Kreditinstitute aufsucht. Hindernd könnte allerdings der Genehmigung dieser Beitrittsgesuche der Umstand im Wege stehen, daß wohl mancher Handwerker jetzt geneigt wäre, einer Kreditorganisation beizutreten, um jedoch nur mit dem Geschäftsanteil, den er „heute" einzahlt, „morgen" schon einen womöglich großen Kredit in Anspruch nehmen zu können. Die leistungsfähigeren Mitglieder dagegen, auf die sich, wie jedes geschäftliche Unternehmen, so auch eine Genossenschaft begründen muß, würden auf diese Weise mit einem weit höheren als ihnen im Rahmen der Organisation zukommenden Geschäftsrisiko belastet werden und sie würden daher, soweit sie bisher der Genossenschaft nicht angehören, dieser fern bleiben, oder als Genossenschaftler zur Vermeidung des erhöhten Risikos wieder austreten. Wie der Genossenschaftsbericht nun darlegt, ist bei unserer Genossenschaft kein Zuwachs, sondern eine Abnahme der Mitgliederzahl und des Umsatzes am Ende gegenüber zu Anfang des Jahres 1914 zu verzeichnen.

Am Anfang des Jahres 1914 betrug die Zahl der Mitglieder .	5235.
Im Laufe des Jahres sind eingetreten:	235.
Die Mitgliederzahl am 31. September 1914 wäre somit . . .	5470
Davon schieden im Laufe des Jahres aus:	
1. Durch Tod	78.
2. Durch Ausschluß	41.
3. Durch Wegzug und aus anderen Gründen	144.
4. Ohne Auseinandersetzung in Gemäßheit § 76 des Genossenschaftsgesetzes schieden aus	4.
Zusammen schieden im Laufe des Jahres 1914 aus	267.
Von der Mitgliederzahl, Stand 31. Dezember 1914	5470.
in Abzug gebracht	267.
ergibt am Schluß des Jahres	5203.

also 33 Mitglieder weniger als zu Beginn des Jahres 1914.

Was den Umsatz betrifft, so wurden Kredite in laufender Rechnung im Rechnungsjahre 1913 163 Mitgliedern eröffnet im Gesamtbetrage von Mk. 3955310 gegenüber dem Jahre 1914 mit 146 Mitgliedern im Gesamtbetrage von Mk. 2760810; die Gesamtzahlen der eröffneten bezw. bewilligten Kredite betrug im Jahre 1913 458 mit einer Gesamtsumme von Mk. 8315292 gegenüber dem Jahre 1914, das 453 bewilligte Kredite von Mk. 7790202 aufweist.

Im Sinne des eben erwähnten Geschäftsberichtes lauten die Ausführungen des Berichterstatters auf dem Raiffeisenschen Verbandstag der Raiffeisengenossenschaften vom 9. Dezember 1915. Es hieß da:[1])

„Die Frage der Zahlungsbereitschaft der Genossenschaften erhielt praktische Bedeutung; die Entwicklung des allgemeinen Geldmarktes machte sich natürlich auch in den Genossenschaften geltend, glücklicherweise aber nur vorübergehend. Ebenso wie auf dem allgemeinen Geldmarkte steigerten sich auch bei der landwirtschaftlichen Zentralbarlehenskasse die Anforderungen mit Ausbruch des Krieges, um nach wenigen Wochen ihren Höhepunkt zu erreichen, aber auch ihr Ende. Die Abhebungen erfolgten bei den Genossenschaften nicht aus Angst der Sparer; in keinem einzigen Falle ist ein plötzlicher Ansturm der Sparer auf die Spar- und Darlehenskassen bekannt geworden. Unsere Kreditgenossenschaften sind bei aller Schwierigkeit besser hinweggekommen, als man hoffte. Zahlungsstockungen sind nicht eingetreten, Kreditansprüche wurden im weitesten Umfange befriedigt. Eine Kreditsperre ist bei der Zentralkasse nicht in Anwendung gekommen".

Der Verband besteht aus 192 Kreditgenossenschaften, 16 Winzer-, 8 Ar- und Verkaufsgenossenschaften; 6 Dreschgenossenschaften, 3 Molkerei- und 1 Müllereigenossenschaft. Zusammen 226 Genossenschaften. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1914 14627 bei einem Gesamtumsatz von Mk. 24315000.

Die angeführten Tatsachen lassen zweierlei folgern. 1. Daß auch diese Institute während des Krieges bis jetzt keine vermehrte Inanspruchnahme gefunden und sogar eine Abnahme der Mitgliederzahl aufzuweisen haben. 2. Daß die wirtschaftliche Stärke der mittleren Wirtschaftsschichten offenbar eine größere ist, als man zu Beginn des Krieges vermutet hatte.

Die bei den erwähnten Kreditinstituten gemachten Betrachtungen stimmen mit dem bisherigen Resultat der Kriegskreditgründungen, den Darlehenskassen und besonders den Kriegskreditbanken größtenteils überein. — Durch das Darlehenskassengesetz vom 4. August 1914 war der Höchstbetrag der auszugebenden Darlehenskassenscheine, mithin auch die Gesamtsumme der bei den Darlehenskassen auszustehenden Darlehen zunächst auf 1,5 Milliarden Mark begrenzt. Diese Grenze hat später durch Beschluß des Bundesrates eine Erweiterung auf 3 Milliarden Mark erfahren. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Darlehenskassen bis 31. Dezember 1914 hat bei weitem nicht diesen Umfang angenommen, trotzdem die Lombarddarlehen der Reichsbank zum größten Teil auf die Darlehenskassen übergeführt wurden und die Vollzahlung der 4460 Millionen Mark betragenden ersten Kriegsanleihe in diese Geschäftsperiode fiel. Die Höchstsumme der im Jahre 1914 bei den

[1]) „Frankf. Nachr.", 9. Dezember 1915.

Darlehenskassen jeweils ausstehenden Darlehen belief sich nämlich auf nur 1,3 Milliarden Mark. Obwohl am Tage der Eröffnung der Darlehenskassen, am 5. August 1914, für 4,2 Millionen Mark Darlehen erteilt wurden, hielt sich doch die Inanspruchnahme der Darlehenskassen in den ersten Wochen in verhältnismäßig engen Grenzen. Nach Verlauf eines Monates, am 7. September, betrug die Summe der ausstehenden Darlehen erst 249,9 Millionen Mark. Ende September 478,8 Millionen Mark.[2]) Die Anfang Oktober einsetzende sprunghafte Entwicklung ist auf die Inanspruchnahme der Darlehenskassen seitens der Zeichner der Kriegsanleihe zurückzuführen. Sieht man von den an die Zeichner der Kriegsanleihe gewährten Darlehen ab, so wurde der Kredit der Darlehenskassen von anderer Seite auch im letzten Vierteljahr des Jahres 1914 in nur sehr geringem Umfange in Anspruch genommen. Der Bestand an solchen Darlehen schwankte zwischen 421 Mill. Mark am 15. Oktober und 242 Mill. Mark am 23. November. Der Darlehensbestand vom 31. Dezember 1914 betrug bei der

Darlehenskasse Berlin: . . .	Mk.	389145064,
bei den übrigen Darlehenskassen: . .	„	928006728.
Insgesamt:	Mk.	1317151792.
Hiervon entfallen auf Kriegsanleihen: .	„	921771794.

Im Gegensatz zu den Darlehenskassen, die nur den Realkredit pflegen, stehen, was die Geschäftsabwicklung anbelangt, die zeitlich nach ihnen gegründeten Kriegskreditbanken, die ausschließlich Personalkredit vermitteln. Bei ihrer Gründung ließ man sich von dem Gedanken leiten, daß die Kredite, welche diese Banken gewähren sollen, nicht recht nach den im geschäftlichen Leben üblichen Grundsätzen behandelt werden können. Einmal kann an die Sicherstellung des Kredites meist nicht der Anspruch gestellt werden, wie in gewöhnlichen Zeiten, dann aber ist auch die geschäftliche Lage des Kreditnehmers unter dem Einfluß des Krieges eine ganz andere geworden, endlich lassen sich nicht die sonst üblichen Rückzahlungsbedingungen vereinbaren. Mit Verlusten wird zuweilen gerechnet werden müssen. Derartige Kredite, die außerhalb der gewöhnlichen Kreditbewilligungsgrundsätze liegen, zur Befriedigung auf sich zu nehmen, kann den bestehenden Kreditinstituten nicht zugemutet werden. Aus diesen Erwägungen heraus sind eine ganze Anzahl Kriegskreditkassen und zwar in den verschiedensten Formen in den ersten Kriegsmonaten gebildet worden. Sie sind als Aktiengesellschaften und Genossenschaften gegründet worden.

[2]) „Berl. Tagebl.", 5. Mai 1915.

In einigen Städten hat man sich mit einfachen Kreditorganisationen ohne eine bestimmte Rechtsform begnügt. Die Geschäftsbedingungen stellen in ihrer Gesamtheit ein buntes Bild dar. Bei der einen Kasse werden bei der Prüfung der Kreditfähigkeit Ansprüche gestellt, die kaum zurückbleiben hinter jenen, die unter gewöhnlichen Verhältnissen gestellt werden müssen. Andere Kassen zeigen wieder ein recht weitgehendes Entgegenkommen.

Als erste dieser Banken, die dann für alle anderen in ihrer Organisation zum Vorbild diente, wurde die „Kriegskreditbank für Groß-Berlin", A.-G., Sitz Berlin, am 15. August 1914 gegründet. Nach § 2 der Geschäftsordnung „ist der Zweck der Gesellschaft die Linderung des durch den gegenwärtigen Krieg in Handel und Industrie herbeigeführten wirtschaftlichen Notstandes. Gegenstand des Unternehmens bildet zu diesem Zwecke die Gewährung von Diskont und Akzeptkredit an Firmen im Bezirke der Handelskammer zu Berlin, der Korporation der Kaufmannschaft in Berlin und der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin". Bei der Liquidation des Unternehmens wird der Mehrüberschuß, der über das festgesetzte Dividendenmaß hinausgeht, zur Fürsorge für Kriegshinterbliebene und Angehörige des Kaufmannstandes verwendet. Der Schwerpunkt der Bankorganisation liegt beim Aufsichtsrat, der aus ungefähr 40 sachkundigen Mitgliedern aus allen Zweigen des Handels und der Industrie gebildet wird. Zur Unterstützung des Aufsichtsrates bestehen Kreditausschüsse, die sich außer aus einigen Mitgliedern des Aufsichtsrates, die jeweils den Vorsitz führen, aus einer größeren Zahl Vertreter der einzelnen Geschäftszweige zusammensetzen. In erster Linie sind hierbei betätigt die Mitglieder der Fachausschüsse der Handelskammer zu Berlin, der Aeltesten der Kaufmannschaft und der Potsdamer Handelskammer. Ohne Genehmigung der Kreditausschüsse dürfen Kredite nicht gewährt werden, wodurch für fachgemäße Beurteilung der Gesuche Sorge getragen ist. Die Kreditausschüsse fällen völlig unabhängig vom Vorstand, selbständig ihre Entscheidung über die Bewilligung der Kreditgesuche. Bei diesen Gesuchen sind Kreditantragsformulare auszufüllen, die folgende Angaben verlangen: Name des Kreditantragstellers, Höhe und Art des Kredites, die bisherigen Bankverbindungen, sonstige etwaige der Firma zur Verfügung stehende Kredite, die zwei letzten Bilanzen, ferner wofür der Kredit benötigt wird und weiterhin noch Personen, die über den Antragsteller Auskunft geben können. Um das Geschäftsgeheimnis der Kreditsuchenden zu wahren, werden die Verhandlungen nur mit der Direktion der Bank gepflogen. Der Kreditsuchende hat die Möglichkeit, der

Direktion vorzuschreiben, ob und inwieweit die von ihm gegebenen besonderen Auskünfte dem Kreditausschuß, der ja aus einer Anzahl von Fachleuten des betreff. Geschäftszweiges besteht, mitgeteilt werden dürfen oder nicht. Da die Direktion an diese Vorschriften gebunden ist, muß so das Geschäftsgeheimnis gewahrt bleiben. Wenn nun die Vermutung besteht, daß der Bittsteller anderweitig Kredit erhalten kann, oder wenn er einen solchen abbauen oder gar Zahlungen an das feindliche Ausland leisten will, erhält er keine Unterstützung. Maßgebend für die Kreditgewährung ist die Solidität des betreff. Unternehmens. Betriebe, die schon vor dem Kriege in's Wanken geraten waren, sollen durch das Institut nicht gehalten werden. Um einen reichsbankfähigen Wechsel zu erhalten, soll die Trassierung ungefähr so vor sich gehen: Lieferant soll auf Fabrikant oder Händler ziehen; dann hat man zwei Unterschriften und setzt die Kriegskreditbank ihr Giro darunter, so ist das der mit drei Unterschriften brauchbare Wechsel für die Reichsbank. Die Kriegskreditbank kann auch akzeptieren, den Wechsel weiterbegeben, damit er dann bei der Reichsbank rediskontiert wird. Die Reichsbank, auf deren Betreiben das Institut errichtet wurde, stellt einen Diskontkredit von 150 Millionen Mark zur Verfügung. Wird diese Summe beim Diskontieren überschritten, so hängt eine weitere Inanspruchnahme der Reichsbank von der Genehmigung deren Direktion ab. Das Kapital, das von Industriellen- und Bankkreisen aufgebracht wurde, beträgt 18 Millionen Mark, daneben tritt die Ausfallsgarantie, die nach Verlust des Aktienkapitals herangezogen werden soll, zu der die Berliner Handelskammer 6 Millionen, das Aeltestenkollegium 4 Millionen, und die Potsdamer Handelskammer 1,5 Millionen, zusammen also 11,5 Millionen Mark beigetragen haben. Um die Aktionäre vor einer zu großen Inanspruchnahme zu schützen, ist für die Einforderung einer weiteren Einzahlung von mehr als 25 % auf die Aktie die Zustimmung von $^3/_4$ der sämtlichen Aufsichtsratsmitglieder oder eines Mehrheitsbeschlusses der Hauptversammlung notwendig. Die Gesellschaft wurde von der zu zahlenden Stempelabgabe, sowie von der Zahlung des gleichzeitig zu entrichtenden Schlußnotenstempels durch Beschluß des Bundesrates vom 19. August 1914 befreit. Außerdem wurde ihr Gewerbefreiheit gewährt. — Soviel von dem Zustandekommen und der Organisation dieser Bank.

Wenn man nun die praktische Inanspruchnahme, welche dieses so großzügig angelegte Unternehmen, das schon allein in seiner gedanklichen Erfassung innerhalb der gesamten Kriegswirtschaftsorganisation als etwas bedeutendes angesehen werden muß, in der Zeit seines Be-

stehens aufzuweisen hat, näher in's Auge faßt, so steht sie, wie man aus dem vorliegenden Geschäftsbericht ersieht, in gar keinem Verhältnis zu den Erwartungen, die den Gründungsarbeiten vorausgingen. Der Geschäftsbericht besagt, daß die mit dem Kriegszustande zusammenhängenden Störungen in den Handelskreisen des Bezirkes leichter überwunden werden, als man zu Beginn des Krieges angenommen hatte. Zwar war in der ersten Zeit mit Rücksicht auf die durch den Krieg eingetretene Stockung des wirtschaftlichen Lebens der Eingang von Kreditgesuchen der Zahl nach verhältnismäßig bedeutend. Nachdem ich jedoch das wirtschaftliche Leben auf die neu geschaffene Lage eingestellt und eine allgemeine Beruhigung Platz gegriffen hatte, laufen neue Kreditanträge nur noch in geringer Anzahl ein. Die Gesamtsumme der bis zum 31. Dezember 1914 bewilligten Kredite belief sich auf den Betrag von 10 697 000 Mark und zwar wurden 8 891 000 Mark Akzeptkredite in der Form gewährt, daß den Kreditnehmern ihre Dreimonatsakzepte diskontiert wurden. Die restlichen 1 806 000 Mark sind Diskontkredite, also für Diskontierungen von Ziehungen der Kreditnehmer auf ihre Kundschaft bezw. andere Warenwechsel. Von den eingeräumten Akzeptkrediten sind bis zu Jahresschluß 1914 661 000 Mk. zur Rückzahlung gelangt. Die bewilligten Kredite sind nur zum Teil in Anspruch genommen. Es folgt hieraus, daß in vielen Fällen der Antrag auf Kreditbewilligung bei Ausbruch des Krieges aus Gründen der Vorsicht gestellt worden ist, und daß die weitere Entwickelung des Geschäftslebens derart günstig war, daß der bewilligte Kredit nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen zu werden brauchte. Andererseits hängt die geringe Kreditinanspruchnahme wohl auch damit zusammen, daß die Kriegslieferungen sofort bezahlt werden, und daß die Lager mancher Warengruppen, auf deren Absatz man kaum noch gerechnet hatte, später fast gänzlich und zu hohen Preisen geräumt werden konnten. Auch wickelt sich fast der gesamte Warenverkehr gegen Barzahlung ab, so daß schon aus diesem Grunde weitere Handelskreise einen Teil ihrer alten Verpflichtungen beseitigen können. Bestimmte Industrien namentlich solche, die für den Heeresbedarf arbeiten, benötigen zwar vorübergehend Kredit, stoßen ihn aber nach Abnahme ihrer Lieferungen seitens der Auftraggeber wieder ab.

Dieselbe geringe Inanspruchnahme wie die Berliner Kriegskreditbank weisen fast alle übrigen Kriegskreditgründungen auf, deren Entwickelung im folgenden an Hand statistischen Materials veranschaulicht sei.

In Frankfurt a. Main wurde am 14. August 1914 die „Frankfurter

Kreditgenossenschaft" e. G. m. b. H. gegründet. Der Zweck des Unternehmens soll die Vermittlung von Hilfskrediten an Handel und Gewerbe des Mittelstandes bilden. Demgemäß wurde in der ersten Mitgliederversammlung beschlossen, die Kreditgewährung im Höchstfalle auf die Summe von Mk. 20 000 zu beschränken. Am Schlusse des Geschäftsjahres 1914 betrug der Stand der Genossen 478 mit insgesamt Mk. 1 023 000 Geschäftsguthaben, worauf noch ein Betrag von Mk. 1500 einzuzahlen war. Insgesamt wurden 154 Kreditgesuche gestellt. Hiervon wurden 74 genehmigt. Die Gesamtkreditsumme, die bewilligt wurde, beträgt rund Mk. 600 000. Hieraus waren mit Schluß des Geschäftsjahres rund Mk. 400 000 in Anspruch genommen. Auch solche Kredite, für die nicht bankmäßige Sicherheit geboten werden konnte, wurden zugelassen. Von den genehmigten Krediten entfallen auf den Großwarenhandel 30, auf Kleinhandelsgeschäfte 7, auf industrielle und technische Betriebe 8, auf Handwerker 8, auf Baugeschäfte 10, auf verschiedene Betriebe 11. Gegen Ende des zweiten Kriegsmonates besserten sich die Verhältnisse im Warenhandel in steigendem Maße, sodaß der Kreditbedarf in diesen Kreisen wesentlich abnahm. Ungünstiger entwickelte sich die Lage der Bauhandwerker und Bauunternehmer, sodaß aus deren Kreise steigende Ansprüche an die Kreditgenossenschaft herantraten. Die Sicherheiten und die Zeitdauer, für welche diese Kredite erbeten wurden, machten sie zu Realkrediten, deren Genehmigung gegen das Geschäftsprinzip des Institutes verstoßen würde, was zur Folge hatte, daß sie größtenteils abgelehnt wurden.

In Posen wurde am 1. September 1914 die „Kriegskreditbank Posen" A. G. mit einem Kapital von 825 000 Mk. gegründet. Der Geschäftsbericht der Bank stellt mit Genugtuung fest, daß die Befürchtungen und Besorgnisse, die zur Gründung der Bank geführt haben, bald nachher hinfällig geworden sind und kaum noch bestehen dürften. In dem am 30. Juni 1915 abschließenden ersten Geschäftsjahr wurden 405 Anträge mit Mk. 1 378 530 Darlehenssumme eingereicht. Bewilligt wurden 243 Anträge mit Mk. 511 510. Hiervon wurden 16 Anträge mit Mk. 140 701 nicht abgehoben, und 227 Anträge mit Mk. 370 808 wurden ausgezahlt. Von den zur Auszahlung gelangten Darlehen entfielen:

160	Gesuche	auf	Kredite	bis	Mk.	1000			
47	„	„	„	von	Mk.	1000	bis	Mk.	5000
14	„	„	„	„	„	5000	„	„	10000
6	„	„	„	„	„	10000	„	„	20000

Die bestellten Sicherheiten betrafen:

14 Hypothekar. Eintragungen ohne Bürgschaft.
19 „ „ mit „
2 Lombards,
8 Lombards von Wertpapier, Spar- und Depositenbücher.
19 Diskontierungen von Warenwechsel.
21 Wechselmäßige Bürgschaften.
128 Vergütungsanerkenntnisse des Regierungspräsidenten gewäß § 20 des Kriegsleistungsgesetzes.
1 Abtretung von Gehaltsansprüchen.
10 Abtretungen von Rechten aus Lebensversicherungsscheinen.
1 Diskontierung von Buchforderung.
4 Abtretungen von Mietsansprüchen.

Beruflich verteilen sich die Darlehensnehmer auf:

29 eingetragene Firmen.
10 sonstige Kaufleute, Agenten, Handelsleute.
131 Landwirte, Gärtner und landwirtschaftliche Arbeiter.
2 politische Gemeinden.
17 Handwerker und Baugewerbetreibende.
4 Beamte.
15 freie Berufe, Rentner, Lehrer.

Von den Mk 370 808 ausgezahlten Darlehen wurden im Laufe des Geschäftsjahres Mk. 79 855 wieder zurückgezahlt, während am 30. Juni 1915 noch Mk. 290 953 ausstanden.

In München wurde am 4. September 1914 zur Unterstützung der Angehörigen des kleinen und mittleren Handels und Gewerbes eine Kriegskreditbank mit einem Aktienkapital von 4 Millionen Mark gegründet. Die Nachfrage nach Unterstützungen nahmen bei diesem Institut nicht annähernd den Umfang an, auf den man sich eingerichtet hatte Von den 30 000 000 Millionen Mark, die von Münchens Handel und Industrie im Verein mit der Stadtverwaltung und der Reichsbank der Kriegskreditbank zur Verfügung gestellt wurden, ist bisher nicht einmal das bareingezahlte Viertel des aktiven Kapitals, nämlich 1 Million Mark, im Kreditgeschäft zur Verwendung gekommen. Von 573 Anträgen auf Kreditgewährung im Betrage von 3 441 275 Mk. wurden 244 Anträge mit Mk. 1 162 740 bewilligt. Von dieser Summe waren bei Jahresabschluß entgültige Kreditvereinbarungen über 1 148 710 Mark getroffen. Diese verteilen sich auf:

26 Kredite bis zu Mk. 200
34 „ von Mk. 201—500
76 „ „ „ 501—2000
70 „ „ „ 2001—10 000
25 „ „ „ 10 001—25 000
5 „ über Mk. 25 000.

Dabei sind die an gewährten Krediten bereits zur Rückzahlung gelangten Mk. 18 170 nicht eingerechnet. 198 Gesuche mußten abgelehnt werden im Betrage von 1 077 900 Mk. 100 Gesuche wurden mit Mk. 1 010 560 zurückgezogen, und 31 Gesuche mit Mk. 190 075 harrten noch am Jahresschluß 1914 der Erledigung. Von den gewährten Krediten kommen

35 mit Mk. 181 000 auf den Lebens- und Genußmittelhandel.
18 „ „ 47 300 „ das Gastwirtsgewerbe und Pensionen,
42 „ „ 42 830 „ das Handwerk,
10 „ „ 89 400 „ Holz- und Baugewerbe,
13 „ „ 119 200 „ Handel mit Bekleidungsartikel,
12 „ „ 13 500 „ den Möbelhandel,
19 „ „ 19 900 „ das Luxusgewerbe,
8 „ „ 8 750 „ das Transportgewerbe,
26 „ „ 28 300 „ industrielle Unternehmungen,
14 „ „ 17 480 „ den Kleinhandel mit Bedarfsartikeln,
17 „ „ 164 100 „ Großhandel und Agentur,
14 „ „ 44 000 „ auf verschiedene Berufsarten.

Alle Kreditnehmer waren bisher satzungsgemäß nur Münchener Geschäftsleute. Mit Beginn von 1915 wurde die Tätigkeit der Bank auch auf die Vororte Münchens ausgedehnt. In den 2 ersten Monaten des Geschäftsjahres 1915 war die Zahl der nachgesuchten und bewilligten Kredite wie folgt: im Januar waren es 56 Gesuche, von denen 24 Antragsteller Beträge bis 1000 Mk. wünschten und 32 verlangten Kredite in der Höhe von 1000 bis 10 000 Mk. und darüber. Hiervon wurden bei Beträgen bis zu 1000 Mk. 17 Gesuche, bei solchen von 1000 bis 10 000 Mk. und darüber 24 Gesuche bewilligt. Im Monat Februar liefen ebenfalls 56 Gesuche ein und zwar 30 in der Höhe bis zu 1000 und 26 von 1000 bis 10 000 Mk. und darüber. Von den ersteren wurden 25, von den letzteren 15 Gesuche bewilligt.

Am 17. September 1914 wurde die „Leipziger Kriegskreditbank“ für den Handelskammerbezirk Leipzig mit einem Grundkapital von 4 250 000 Mk. gegründet. Die Geschäftsleute, die den Kredit des Institutes in Anspruch nahmen, sind teils solche, die bisher mit Banken nicht gearbeitet hatten, teils solche, deren angebotene Sicherheiten für den regulären Bankier nicht „gut“ genug waren. Wieder andere legten aus sonstigen Gründen Wert darauf, sich bei der Kriegskreditbank kreditieren zu lassen. Der Geschäftsbericht vom 31. Dezember 1914 weist an bestehenden Vorschüssen 874 394 Mk. auf. In den 3 Monaten ihres Bestehens wurden von der Bank insgesamt für Mk. 1 429 960 Kredit genehmigt. Davon entfallen:

Auf Kredite bis zu 3000 Mk.: 240660 Mk. verteilt auf 172 Fälle,
„ „ von 3000—15000 Mk.: 518300 Mk. verteilt auf 68 Fälle,
„ „ „ 15000—50000 „ : 671000 „ „ „ 26 „

Kredite, die im Einzelfalle über den Betrag von Mk. 50000 hinausgegangen wären, sind bisher nicht bewilligt worden. Eine Anzahl der Kredite und zwar solcher, die für Kriegslieferungszwecke bewilligt sind, hat den Charakter dauernder sich regelmäßig nach Abdeckung wieder erneuernder Kredite angenommen. Alle Kredite werden gegen Wechsel gegeben. In einem Falle ist die Bank selbst für einen Kunden unter Akzept gegangen.

In Mainz wurde am 14. September 1914 die „Kriegskreditkasse Mainz" e. G. m. b. H. gegründet. Die Genossenschaftler sind Kaufleute, Gewerbetreibende, Banken und verschiedene offizielle Behörden. Als Sicherstellungen kamen hier besonders in Betracht Waren, Maschinen und Bürgschaften. Seit 14. September 1914 bis Jahresschluß sind bei diesem Institute 76 Kreditgesuche eingelaufen. Davon wurden nur 13 bewilligt. Der gewährte Kredit betrug insgesamt 23440,50 Mk. und verteilt sich wie folgt:

5	Kredite	im	Betrage	von	Mk.	1000
4	„	„	„	„	„	2000
2	„	„	„	„	„	3000
2	„	„	„	„	„	4000

Die übrigen Gesuche wurden auf folgende Weise erledigt:

18	Kredite	wurden abgelehnt,
12	„	„ vermittelt,
22	„	„ erledigt durch nachträglichen Verzicht,
11	„	„ waren am Jahresende noch unerledigt.

Der Geschäftsbericht nennt die Tätigkeit der Kasse eine zum gut Teil rein vermittelnde. Häufig gelingt es, mit den Gläubigern der Kreditsuchenden ein Abkommen zu treffen, und öfters konnte die Bank eine Kreditgewährung seitens dritter Personen veranlassen. Auf diese Weise wurde in mehreren Fällen auf den nachgesuchten Kredit verzichtet. Die Zahl der Kreditgesuche ist auch hier infolge des günstigen Geschäftsganges im Sinken begriffen.

In Cassel wurde am 17. September 1914 eine Kriegskreditbank als A.-G. mit einem Kapital von 450000 Mark gegründet. Die Reichsbank hat dem Institut einen Diskontkredit von 1800000 Mark eingeräumt. Die Bank begann am 1. Oktober 1914 ihre Tätigkeit, mußte aber schon zu Anfang feststellen, daß sie nicht in dem erwarteten Umfange in Anspruch genommen wurde. Im Ganzen wurden an

75 Personen und Firmen Darlehen gewährt mit einem Gesamtbetrage von Mk. 133092,05. Davon wurden ausgeliehen:

an 24 Kaufleute bez. Kauffirmen	Mk.	42794.05
„ 34 Handwerker	„	73693.—
„ 16 Private, Beamten, Frauen	„	10605.—
„ 1 Landwirt	„	6000.—
Zusammen	Mk.	133092.05
Hiervon wurden zurückbezahlt bis 30. Juni 1915	Mk.	16763.50
Am Ende des Jahres 1915 noch ausstehender Kredit	Mk.	116328.55.

Am 17. Sept. 1914 wurde die „Kriegskreditbank für Nürnberg-Fürth" mit einem Aktien-Kapital von 200000 Mark zur Unterstützung von Handel, Industrie, Gewerbe und Hausbesitz gegründet. In den ersten Wochen nach der Gründung wurden hier Kreditgesuche eingereicht, weil teilweise die Geschäftstätigkeit aufgehört hatte. Späterhin wurde Kredit für Erledigung von Aufträgen, die seither eingelaufen waren, in Anspruch genommen. Durch Gewährung von Zwischenkrediten wurde in verschiedenen Fällen die Herstellung von Armeebedarfsartikeln erst ermöglicht. In den ersten 3 Monaten liefen 344 Gesuche mit einem Kapitalbedarf von 709275 Mark ein, und zwar waren es:

bis zu 1000 Mk.	189	Gesuche,	davon	im	Oktober	107
über 1000—5000 „	108	„	„	„	„	48
von 5000 Mk. u. mehr	47	„	„	„	„	31

Von den Gesuchstellern gebrauchten 125 das Geld zur Zahlung von Geschäftsschulden und Aufrechterhaltung des Geschäftes; 34 Gesuchsteller benötigten Beihilfe zum Unterhalt und 11 zur Zahlung der Miete. Die eben erwähnten Gesuche fallen alle in den Monat Oktober. In den beiden späteren Monaten wird der Kredit meist zur Stärkung der Betriebsmittel und zum Einkauf von Rohstoffen und Waren verwendet, da Aufträge wieder einlaufen, wobei die ersteren mit 64, die letzteren mit 48 Gesuchen beteiligt waren. Für Militärlieferungen sind im Oktober 5, im Dezember 38 Gesuche eingereicht worden. Die Hausbesitzer klagen bei der Bank in 41 Fällen über Schwierigkeit der Beschaffung der Hypothekenzinsen und Steuern. Nach Geschäftszweigen eingeteilt treffen auf

Fabrikbetriebe	24	Gesuche
Großhandel	4	„
Kleinfabrikation	69	„
Kleinhandel	61	„

Gewerbe der verschiedensten Zweige:			
Davon auf Wirte . .	24		
„ „ Bäcker . .	22		
Baugewerbe u. ähnl. Betriebe	48	94	„
Hausbesitzer		44	„
Agenturgeschäfte		25	„
Vereine und Genossenschaften . .		7	„
Abzahlungs- und Schaustellergeschäfte		14	„
Zusammen:		342	Gesuche.

Von diesen Gesuchen wurden 201 ohne und mit Bedingung genehmigt in der Höhe von Mark 435 875. Weitere 55 wurden der städtischen Darlehenskasse überwiesen, und 86 Gesuche in der Höhe von 250 400 Mark wurden abgelehnt.

Von den genehmigten Gesuchen war bis Ende Dezember 1914 ein Gesamtbetrag von 224 272 Mark ausbezahlt. Mit den bewilligten Kreditgesuchen scheint hier meist nur der augenblickliche Geldbedarf gedeckt zu sein; denn bei 151 Einzelauszahlungen ist in 130 Fällen der volle Kredit auf einmal erhoben worden, nur in 21 Fällen ist eine allmähliche Abhebung erfolgt. Von den Gesuchen sind gedeckt:

Auf Grund von Bürgschaft	47 500	Mk.
„ „ „ Polizenverpfändung	16 900	„
„ „ „ Effektendepots	28 975	„
„ „ „ Hypothekeneintrag	72 500	„
„ „ „ Buchforderungen	7 095	„
„ „ „ Mietverpfändungen	7 200	„
„ „ „ Verpfändung von Kunstwerken	5 000	„
„ „ „ Forderung a. Militärlieferungen	10 252	„
„ „ „ Verpfändung von Sparbüchern	2 400	„
„ „ „ Warenverpfändung	26 450	„
Summa:	224 272	Mk.

Wie nun aus dem vorliegenden zweiten Geschäftsbericht für das erste Vierteljahr 1915 ersichtlich ist, scheint der Kriegskreditbank zu Nürnberg-Fürth ein ungleich weiteres Feld der Betätigung beschieden zu sein, als dies bei den übrigen Kriegskreditgründungen der Fall ist. Gleich zu Beginn des Berichtes wird bemerkt, daß wohl in der Gesamtzahl der Gesuche ein Rückgang, aber in der Gesamthöhe der verlangten Kreditbeträge eine Steigerung eingetreten ist. Begründet wird dies mit den vermehrten Kreditansprüchen der Hausbesitzer und der Bauunternehmer, die als solche an der Kriegskonjunktur nicht teilnehmen und infolgedessen ihre wirtschaftliche Lage nicht stärken oder verbessern können. Bei der Länge der Kriegsdauer geraten die Hausbesitzer infolge von Mietrückgängen und Mietausfällen mit den Zinsleistungen an ihre Hypothekengläubiger in Schwierigkeiten, und wenn dann noch bei fällig gewordenen Hypotheken deren Rückzahlung verlangt wird, so muß sich der Hausbesitzer nach einer Kreditquelle umsehen, die er als gegeben in der Kriegskreditbank erblickt. Was die Bauunternehmer betrifft, so veranlaßt die Bank diese, sich für ihre Neubauten bei der städtischen Sparkasse Hypotheken versichern zu lassen, um ihnen dann hierauf evtl. einen entsprechenden Kredit zu gewähren. Im folgenden möge die Tätigkeit und Bedeutung der Bank für das erste Vierteljahr 1915 anhand statistischen Materials näher veranschaulicht werden.

Einzelheiten über die eingelaufenen Gesuche nach Beträgen und Verbescheidung:

		Januar	Februar	März	1915 1. Vierteljahr	1914 letztes Vierteljahr
Eingegangene Gesuche:	Zahl	82	69	74	225	344
	Betrag	259340	295180	268655	823175	709275
Gesuche nach Höchstbetrag		25000	45000	37500	45000	25000
und Niederstbetrag		60	200	40	40	50
Genehmigte Gesuche nach	Zahl	55	39	56	150	201
„ „ „	Betrag	177490	183280	201605	562375	435875
Abgelehnte Gesuche nach	Zahl	25	13	19	57	86
„ „ „	Betrag	79990	65400	62700	208090	250400
Zurückgezogen wurden	Zahl	3	1	3	7	—
an Gesuchen:	Betrag	1660	10000	12300	23960	—
Der städt. Darlehenskasse	Zahl	1	—	2	3	55
überwiesen:	Betrag	1500	—	1200	2700	21700
In Vorbereitung waren	Zahl	—	—	—	10	2
nach:	Betrag	—	—	—	27350	1300
Auszahlungen nach:	Zahl	80	76	105	261	183
„ „	Betrag	111176	127280	134383	372839	224272
Akzepte auf Grund von Krediten wurden zurückbezahlt:		—	—	—	20845	6483

Art der Deckung, auf Grund deren gezahlt wurde.

		Januar	Februar	März	1915 1. Vierteljahr	1914 letztes Vierteljahr
Abtretg. v. Forderg.	Zahl	29	26	37	92	23
aus Heereslieferg.	Betrag	14716	23560	37892	76168	10252
Abtretg. v. Buch-	Zahl	2	3	4	9	7
forderungen	Betrag	4700	19200	13139	37039	7095

		Januar	Februar	März	1915 1. Vierteljahr	1914 letztes Vierteljahr
Bürgschaften	Zahl	12	7	7	26	39
	Betrag	15000	6700	11300	33000	47500
Verpfändung von Polizen	Zahl	6	11	9	26	25
	Betrag	5100	10500	15722	31322	16900
Verpfändung von Effekten	Zahl	15	6	19	40	37
	Betrag	5360	14720	12171	32251	28975
Hypothekensicherung	Zahl	9	14	13	36	32
	Betrag	50800	30500	28300	109600	72500
Verpfändung von Mieten	Zahl	4	4	11	19	10
	Betrag	5500	12000	3200	20700	7200
Verpfändung von Waren	Zahl	5	3	3	11	15
	Betrag	10000	8000	5700	23700	26450
Verpfändung von Sparbüchern	Zahl	—	2	3	5	4
	Betrag	—	2100	1260	3360	2400
Maschinenübereignung	Zahl	—	—	1	1	—
	Betrag	—	—	700	700	—
Verpfändung von Kunstwerken	Zahl	—	—	—	—	1
	Betrag	—	—	—	—	5000

Nach Beträgen dargestellt bewegten sich die Gesuche:

107	Gesuche	zwischen	40	und 1000	Mk.
69	„	„	1000	„ 5000	„
20	„	„	5000	„ 10000	„
29	„	„	10000	„ 45000	„

Was die Erwerbskreise anbelangt, aus denen die Gesuche einliefen, so waren

die Großfabrikation	mit	9	Gesuchen vertreten
der Großhandel	„	13	„ „
die Kleinfabrikation	„	27	„ „
der Kleinhandel	„	33	„ „
das Gewerbe	„	65	„ „
der Hausbesitz	„	13	„ „
die Baubranche	„	18	„ „
die Privatpersonen	„	39	„ „
die Agenturgeschäfte	„	6	„ „
die Korporationen	„	2	„ „

In den gegen Akzept gewährten Krediten wurden von 133 Fällen in 115 Fällen der Kredit in voller Höhe erhoben, während in 18 Fällen eine allmähliche Inanspruchnahme stattfand. Zur Begründung der Gesuche wurden angegeben: „Ausführung von Aufträgen", „Einkauf v. Rohmaterial", „Wiederaufnahme des Geschäfts", „Anschaffung von Maschinen", „Stärkung der Betriebsmittel", zusammen 78 Gesuche

Zahlung der Geschäftsschulden bilden Grund für	33	„
Regelung von Hypothekenverbindlichkeiten an Kapital oder Zins	33	„
Zahlung für Bauten und bauliche Reparaturen sowie Regulierung	21	„
Zahlung von Miete, Steuern und Aufwand für den Lebensunterhalt	24	Gesuche
Zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe	6	„
Um das Geschäft zu erhalten	5	„
Um Bodenkultur durchzuführen	2	„

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nach dem Geschäftsbericht der Bank für das zweite und dritte Vierteljahr von 1915 die gleichen geblieben. Diejenigen Geschäftszweige, die mit Heereslieferungen beauftragt oder indirekt beschäftigt sind, haben bei guten Preisen reichlichen Verdienst. Durch Bevorschussung von Forderungen für Heereslieferung konnte einer Reihe von Gewerbetreibenden zu lohnender Beschäftigung verholfen werden. Der Bericht bemerkt, daß dies sich für Handwerker noch weit mehr hätte erreichen lassen, wenn die genossenschaftliche Selbsthilfe in diesen Kreisen besser ausgebaut wäre. Betriebe dagegen, bei denen eine Umgestaltung der Fabrikation unmöglich war, haben unter dem Kriege zu leiden. Im Baugewerbe erhalten solide Bauunternehmer Kredit, um auch hier den Geschäftsgang einigermaßen am Leben zu erhalten. Die Kriegskreditbank führt die Baukreditgesuche der städtischen Sparkasse zu mit dem Ersuchen, ihr mitzuteilen, ob und welchen Betrag sie dem Darlehensucher nach Fertigstellung des Baues als erste Hypothek zu geben geneigt wäre. Die Bank verfolgt hiermit den doppelten Zweck, erstens den Bauunternehmern die annähernde Summe der Hypothekenbeleihung schon bei Beginn des Baues bekannt zu geben, damit er sich mit seinen Aufwendungen darnach richten kann, zweitens um sich die Rückzahlung des Baukredits zu sichern. Zur weiteren Sicherung dieser Darlehen haben die städtischen Kollegien eine Ausfallbürgschaft übernommen. Der Hausbesitz hat unter Mietsausfällen, Mietsrückgängen und Zinsfußerhöhungen für Hypotheken zu leiden. Durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Mieten nur für das laufende Vierteljahr verpfändet werden können, ist der Bank oft die Möglichkeit erschwert, auf Grund von Mietverpfändung Hausbesitzern Kredite zu gewähren.

Im folgenden möge die Bedeutung des Institutes anhand von Zahlenmaterial, das die Einzelerscheinungen in seinem Geschäftsleben näher erfaßt und zum Ausdruck bringt, dargestellt werden.

Einzelheiten über die eingelaufenen Gesuche des zweiten Vierteljahres nach Beträgen und Verbescheidung.

		April	Mai	Juni	1915 2. Vierteljahr	1915 1. Vierteljahr
Eingegangene Gesuche in:	Zahl	68	54	62	184	225
	Betrag	228670	100960	221140	550770	823175
Gesuche nach Höchst- und Niederstbetrag		30000	28500	30000	30000	45000
		100	20	50	20	40

		April	Mai	Juni	1915 2. Vierteljahr	1915 1. Vierteljahr
Genehmigte Gesuche nach	Zahl	51	37	46	134	150
	Betrag	155 020	48 590	100 240	303 850	562 375
Zurückgezogene Gesuche	Zahl	—	1	3	4	3
	Betrag		1 500	9 000	10 500	23 960
Der städt. Darlehenskasse überwiesen	Zahl	2	—	1	3	3
	Betrag	1 400		200	1 600	2 700
Kredite wurden ausgezahlt:	Zahl	147	105	93	345	261
	Betrag	203 897	178 505	92 338	474 740	372 839

Art der Deckung, auf Grund deren Kredite gezahlt wurden.

		April	Mai	Juni	1915 2. Vierteljahr	1915 1. Vierteljahr
Abtretg. u. Forderg. aus Heereslieferg.	Zahl	53	51	39	143	92
	Betrag	65 319	123 576	30 910	219 806	76 167
Abtretung von Buchforderungen	Zahl	2	1	1	4	9
	Betrag	5 500	2 900	2 000	10 400	37 039
Bürgschaften	Zahl	6	7	9	22	26
	Betrag	10 800	5 250	6 900	22 950	33 000
Verpfändung von Pfandbriefen	Zahl	11	4	5	20	26
	Betrag	9 700	1 900	8 600	20 200	31 321
Verpfändung von Effekten	Zahl	23	12	16	51	40
	Betrag	16 785	2 528	6 958	26 272	32 250
Hypothekarische Sicherung	Zahl	21	13	13	47	36
	Betrag	74 100	31 100	29 900	135 100	109 600
Verpfändung von Münzen	Zahl	19	9	6	34	19
	Betrag	12 232	5 450	2 970	20 652	20 700
Verpfändung von Waren	Zahl	6	5	3	14	11
	Betrag	8 400	4 150	4 050	16 600	23 700
Verpfändung von Sparbüchsen	Zahl	6	3	1	10	5
	Betrag	1 060	1 650	50	2 760	3 360
Uebereignung von Maschinen	Zahl	—	—	—	—	1
	Betrag					700

Nach Beträgen geschieden bewegten sich von 173 Gesuchen im 2. Vierteljahr:

77 (107)[1]) Gesuche zwischen Mk. 20 und Mk. 1000
66 (69) „ „ „ 1000 „ „ 5000
21 (20) „ „ „ 5000 „ „ 10000
9 (29) „ über „ 10000

[1]) Die hier und im folg. eingeklammerten Zahlen bedeuten die Ziffern des 1. Vierteljahres 1915.

Auf die Erwerbskreise verteilen sich die Gesuche:

Großfabrikation	2 Gesuche	(9)
Großhandel	1 Gesuch	(13)
Klein- und mittlere Fabrikat.	31 Gesuche	(27)
Kleinhandel	18 „	(33)
Gewerbe in kleinen verschiedenen Zweigen	45 „	(65)
Der Hausbesitz	23 „	(13)
Baubranche	11 „	(18)
Privatpersonen	33 „	(39)
Agenturgeschäfte	9 „	(6)
Vereine, Korporat.	— „	(2)

Begründung der Gesuche:

Zur Ausführung von Aufträgen, Anschaffung für Geschäft, Stärkung der Betriebsmittel wurden Kredite verlangt in	52 Fällen	(78)
Für Hypothekenverbindlichkeiten in	22 „	(33)
Für Geschäftsschulden in	37 „	(56)
Für Uebernahme von Anwesen in	21 „	(21)
Für Aufrechterhaltung von Betrieben	3 „	(5)
Kleine Ausgaben für die Familie, Zum Lebensunterhalt, Zahlung der Miete und Steuern, vielfach veranlaßt durch Einberufung der Familienväter oder Söhne, die den Lebensunterhalt der Familie mitbestritten	43 „	(24)
Hilfe für Verwandte und Zahlung von Prozeßkosten	6 „	—

Von den gegen Akzept gewährten Krediten wurden von 102 (133) der Kredit in 89 (115) Fällen sofort in voller Höhe abgehoben, während in 13 (18) Fällen eine allmähliche Inanspruchnahme erfolgte.

Uebersicht über die Geschäftstätigkeit der Bank im III. Vierteljahr 1915.

		Juli	August	Sept.	1915 3. Vierteljahr	1915 2. Vierteljahr
Behandelte Gesuche	Zahl	58	67	42	167	184
	Betrag	214789	181040	187175	583004	550770
Höchstbetrag		45000	21000	47300	47300	30000
Niederstbetrag		25	70	70	25	20
Genehmigte Gesuche	Zahl	48	52	34	134	134
	Betrag	133489	113770	128905	376164	303850
Abgelehnte Gesuche	Zahl	9	12	6	27	43
	Betrag	81200	66070	57070	204340	234820
Zurückgezogene Gesuche	Zahl	1	—	—	1	4
	Betrag	100	—	—	1000	10500
Der städt. Darlehenskasse überwiesen	Zahl	—	3	2	5	3
	Betrag	—	1200	1200	2400	1600
Auszahlungen erfolgten	Zahl	91	82	102	275	345
	Betrag	161701	114292	101150	377145	474740

Art der Deckung, auf Grund deren Kredit gewährt wurde:

		Juli	August	Sept.	1915 3. Vierteljahr	1915 2. Vierteljahr
Abtretung v. Forderung. aus Heereslieferungen	Zahl	33	33	52	118	143
	Betrag	48777	63112	48894	160584	219806
Abtretung von Buchforderungen	Zahl	1	1	1	3	4
	Betrag	400	400	70	870	10400
Gegen Bürgschaft	Zahl	10	4	4	18	22
	Betrag	11900	3300	2650	17850	22950
Gegen Verpfändung von Policen	Zahl	10	7	7	24	20
	Betrag	14700	2500	2500	19700	20200
Gegen Verpfändung von Effekten	Zahl	22	19	10	51	51
	Betrag	33274	15080	6850	55204	26272
Gegen hypothekarische Sicherung	Zahl	8	12	19	39	47
	Betrag	49100	26500	35475	111075	135100
Gegen Verpfändung von Mieten	Zahl	1	2	2	5	14
	Betrag	300	900	1300	2500	20652
Gegen Verpfändung von Waren, Schmuckfachen	Zahl	5	2	2	9	14
	Betrag	3050	2500	350	5900	16600
Baukredite unter Haftung der Stadt	Zahl	—	—	4	4	—
	Betrag	—	—	2201	2201	—
Gegen Verpfändung von Sparbüchern	Zahl	1	—	—	1	10
	Betrag	200	—	—	200	2760
Gegen Uebereignung von Masch. u. Geschäftseinr.	Zahl	—	—	1	1	—
	Betrag	—	—	1000	1000	—

Nach Beträgen geschieden bewegten sich von 155 Gesuchen:

88 (77)[1])	Gesuche	zwischen	Mk. 25	und	Mk. 1000
43 (66)	„	„	„ 1001	„	„ 5000
12 (21)	„	„	„ 5001	„	„ 10000
13 (9)	„	über	„ 10000		

Auf die Erwerbskreise verteilen sich die Gesuche wie folgt:

Großhandel	1 Gesuch	(1)
Mittel- und Kleinhandel	26 Gesuche	(18)
Gewerbe	31 „	(45)
Mittel- und Kleinfabrikation	13 „	(31)
Hausbesitz	29 „	(33)
Baubranche	13 „	(11)
Privatpersonen	19 „	(33)
Beamte, Angestellte, Arbeiter	21 „	
Agenturgeschäfte	9 „	(9)
Vereine	1 Gesuch	—

[1]) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Ziffern des 2. Vierteljahres 1915.

Als Begründung der Gesuche wurde angegeben:

Zur Ausführung von Aufträgen, Anschaffung fürs Geschäft, Stärkung der Betriebsmittel, Einkauf und Aufnahme neuer Artikel, Lohnzahlung in	42 Fällen	(52)
Zahlung von Geschäftsschulden	31 „	(37)
Für Verpflichtungen aus Hausbesitz und Immobilienbesitz in	26 „	(22)
Zahlung von Bauschulden und Uebernahme von Anwesen in	8 „	(21)
Für Familie und Verwandte wegen Einberufung u. Stockung des Geschäftsganges in	41 „	(49)
Für Uebernahme von Geschäften und Neueinrichtungen in	9 „	—

Von den gewährten Krediten wurden von 104 (102) Fällen der Kredit in 86 (89) Fällen sofort und in voller Höhe erhoben, während in 18 (13) Fällen eine allmähliche Inanspruchnahme erfolgte.

Die bisherigen Ausführungen über die Tätigkeit und Bedeutung dieser Bank mag eine Uebersicht über die Umsätze des Institutes seit Gründung, 17. September 1914 bis 30. September 1915, zum Abschluß bringen. Die Gesamtzahl der eingegangenen Gesuche beträgt 913 mit einem Kapitalbedarf von Mk. 2680874.

Davon wurden genehmigt	619	Gesuche	mit Mk.	1678264,
zurückgezogen	12	„	„ „	34560.
Der städt. Darlehenskasse überwiesen	66	„	„ „	28400,
abgelehnt	213	„	„ „	897650.
In Vorbereitung waren am Ende d. Geschäftsjahres	3	Baugef.	„ „	42000.

Bis 30. September 1915 waren Mk. 1448997 an Krediten ausgezahlt.

Am 20. September 1914 wurde in Dresden die „Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen" mit einem Grundkapital von Mk. 11409000 gegründet. Ihre Tätigkeit erstreckt sich mit Ausnahme von Leipzig, wo sich ein besonderes Kriegskreditinstitut befindet, in 25 Kreditausschüssen über ganz Sachsen. Bei Krediten, die 2000 Mk. übersteigen, erfolgt die Diskontierung der Wechsel zu den bei Banken üblichen Sätzen. Um jedoch den Kleinkreditnehmern die mit dem Kredit verbundenen Lasten zu erleichtern, werden Kredite bis zu 2000 Mk. statt zum Reichsbanklombardsatz lediglich zum jeweiligen Diskontsatz der Reichsbank ohne Zuschlag irgend welcher Provision gewährt. Bei der Kreditbewilligung werden die von den einzelnen Gemeinden übernommenen Anteile des Aktienkapitals soweit berücksichtigt, daß mindestens 200 % der von der betreffenden Gemeinde übernommenen

Beträge, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht, der Industrie, dem Handel und dem Gewerbe des betreffenden Ortes wieder zu gute kommen. Ungedeckter Kredit pflegt nur bei Kleinunternehmern des Handels und des Gewerbes gewährt zu werden, falls Warenschulden und Wechselverbindlichkeiten im Uebermaß nicht vorhanden sind, und soweit das dem nachgesuchten Kredit angemessene Vermögen sich ohne Schädigung der Betriebsverhältnisse des Antragstellers zu einer Sicherung sich verwenden läßt.

Die Kreditanträge sind nicht in dem Umfange eingelaufen, wie dies erwartet wurde. Die folgenden Tabellen mögen ein Bild von der Inanspruchnahme der Bank geben.

a) Nachgesuchte Kredite bis März 1915.

Mk.	Sept./Okt.	Nov.	Dezb.	Jan.	Fbr.	März
bis 200	36	15	18	9	15	10
201— 500	106	46	46	53	39	21
501— 1000	108	46	47	60	46	24
1001— 3000	67	20	25	15	18	25
3001— 5000	72	30	29	23	25	16
5001—10000	82	30	21	25	20	22
über 10000	51	35	12	18	16	13
	512	222	198	203	189	121

b) Gewährte Kredite bis März 1915.

Mk.	Sept./Okt.	Nov.	Dezb.	Jan.	Febr.	März
bis 200	10	10	14	7	9	5
201— 500	50	38	34	36	27	15
501— 1000	55	35	25	42	29	14
1001— 2000	50	29	12	26	16	14
2001— 3000	30	15	12	7	9	22
3001— 5000	31	21	22	17	14	9
5001—10000	54	17	15	20	13	16
über 10000	29	25	8	12	7	8
	309	190	142	167	124	103

Geschäftszweige der Kreditnehmer.

	Sept. u. Okt. Stück		Nov. u. Dez. Stück		Jan. u. Febr. Stück		März Stück	
	nachgef.	bewill.	nachgef.	bewill.	nachgef.	bewill.	nachgef.	bewill.
Handel	179	104	58+51	46+35	56+47	50+32	29	27
Industrie	138	100	75+61	64+45	61+65	53+43	39	34
Gewerbe	175	105	92+86	80+62	86+77	64+49	53	41

Verwendung der Kredite.

	Stückzahl	Summe
Für Betriebskapital	428	Mk. 1 938 300
„ Ankauf von Rohmaterial	115	„ 879 860
„ Zinsen, Verbindlichkeiten	347	„ 1 206 754
„ Löhne	75	„ 118 500
„ Lebensunterhalt	69	„ 712 353
	1034	Mk. 164 855 767

Am 24. September 1914 wurde die Kriegskreditbank für das Herzogtum Sachsen-Meiningen als A.-G. mit einem Kapital von Mk. 750000 gegründet.

Die Bank wurde besonders aus 2 Gründen in Anspruch genommen, sei es, daß die Kreditsucher eine Bankverbindung bisher nicht hatten, sei es, daß die angebotenen Unterlagen, wenn nicht bedenklich, so doch von Kreditinstituten derzeit nicht in Anspruch genommen werden konnten. Infolge der geringen Inanspruchnahme setzte die Bank die Höchstgrenze für Kreditgewährung von 3000 Mk. auf Mk. 15000 für den Einzelkredit. Die Gesamtzahl der bis 30. September 1915 eingelaufenen Kredite stellt sich auf 208 im Betrage von Mk. 589008.

Sie verteilen sich auf:

13	Anträge	bis	zu	Mk.	200	
38	„	von	„	201	bis Mk.	500
20	„	„	„	501	„ „	1000
66	„	„	„	1001	„ „	2000
30	„	„	„	2001	„ „	3000
13	„	„	„	3001	„ „	5000
18	„	„	„	5001	„ „	10000
8	„	„	„	10000	„ „	15000
2	„	„	„	15001	und darüber.	

Die Anträge sind nach Berufen geordnet eingegangen:

Baugeschäfte und Handwerker	69	Anträge	mit Mk	165 810
Fabrikanten	64	„	„ „	193 878
Kaufleute, Händler, Konsumvereine	24	„	„ „	84 250
Hotels, Gastwirte, Sanatorien	13	„	„ „	40 100
Landwirtschaft, Gärtnereien	16	„	„ „	80 150
Gehilfen und Arbeiter	12	„	„ „	16 020
Apotheker, Beamten	5	„	„ „	8 800

Von diesen Gesuchen sind:

177	mit Mk.	415 838	bewilligt,
21	„ „	48 470	abgelehnt,
4	„ „	54 500	zurückgezogen,
1	„ „	5 000	harrte

noch zu Jahres Ende der Erledigung. Bei 14 Gesuchen sind 65 200 Mk. an den beantragten Summen gekürzt worden.

Von den bewilligten Krediten sind bis Ende des Geschäftsjahres 106 mit Mk. 252958 in Anspruch genommen worden, von denen Mk. 59816 wieder zurückbezahlt wurden.

Ueber die Behandlung der Anträge berichtet das Institut: „Wenn wir nicht allen an uns gelangten Kreditanträgen gerecht werden konnten, so hat dies seinen Grund darin, daß Anträge gestellt wurden, welche nach unseren Satzungen nicht zur Zuständigkeit der Bank gehörten, andererseits aber auch darin, daß das Kreditbedürfnis nicht auf einen durch den Krieg veranlaßten wirtschaftlichen Notstand zurückzuführen war, oder dem Bestreben entsprang, einen anderen Kreditgeber zu befriedigen. In vielen Fällen mußte Gesuchten, die mehr Wohltätigkeitsunterstützungen als geschäftlichen Bedürfnissen gleichkamen, die Erfüllung versagt werden. Vereinzelt konnte auch berechtigten Kreditforderungen nicht stattgegeben werden, weil die Rückzahlungsfrist innerhalb einer sich für das Institut von selbst ergebenden Zeit nicht möglich schien".

Bei der Gründung eines Kriegskreditinstitutes in Breslau war es den städtischen Körperschaften darum zu tun, besonders den Kreditansprüchen des Mittelstandes gerecht zu werden, um seine Steuerkraft sowohl während des Krieges als auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurde auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 12. Oktober 1914 die Kriegsdarlehenskasse A.-G. gegründet, zuerst mit einem Kapital von Mk. 50000, das kurz nachher auf 1 Million erhöht wurde. Der Zeitraum, den der Geschäftsbericht umfaßt, beläuft sich auf $2\frac{1}{2}$ Monate. Während dieser Zeit wurden 87 Darlehen mit zusammen Mk. 30390 ausgezahlt, weitere 22 waren bewilligt aber noch nicht ausbezahlt, 65 waren bei Jahresschluß 1914 noch in Behandlung, 73 waren zurückgezogen oder abgelehnt. Von den ausgezahlten Darlehen waren gedeckt:

38	durch Bürgen,
10	außer Bürgen noch durch andere Sicherheiten,
29	durch Mobiliar,
6	durch Rechte aus Lebensversicherungen,
2	durch Hypotheken,
1	durch Forderung an Sparkasse,
1	durch Wertpapiere.

Von den zur Auszahlung gelangten Darlehen entfallen auf Kredite:

unter	200 Mk.	22
zwischen	200— 400 Mk.	38
„	400— 600 „	11
„	600— 800 „	7
„	800—1000 „	9

Die Darlehensnehmer gehören folgenden Berufsständen an:

Kaufleute, selbständige	29
Handwerker	14
Angestellte	6
Zimmervermieter und Pensionen	9
Verschiedene Berufe	21
Privatiers	8

Rückzahlungen erfolgten bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 1914 insgesamt 18 mit Mk. 355. Der von der Städtischen Bank in Aussicht gestellte Diskontkredit wurde bis zu Ende des Jahres 1914 nicht in Anspruch genommen. Die Gesuche gingen hier zunächst zahlreich ein. Die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse hatte jedoch zur Folge, daß die Inanspruchnahme der Kasse weit hinter dem bei der Gründung vermuteten Umfang zurückblieb. Um der Kasse nun ein größeres Arbeitsfeld zu schaffen, übernahm die Stadtgemeinde Breslau durch Vermittlung des nationalen Frauendienstes für Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt Mk. 25000 die Bürgschaft.

Von der „Kriegshilfsbank für Kleinhändler und Gewerbetreibende" A.-G. in Bremen wurden 261 Anträge bearbeitet. Davon wurden 17 wieder zurückgezogen, bevor sie dem Aufsichtsrat vorgelegt werden konnten. Von den verbleibenden 244 Anträgen mußten vier mit einer Gesamtsumme von Mk. 285000 ausscheiden, da sie nicht in den Geschäftskreis der Bank fielen. Von den restlichen 240 Anträgen mit einer Antragssumme von Mk. 950455 waren eingereicht durch:

Bauunternehmer	38	Anträge	mit	Mk.	502900
Bauhandwerker	16	„	„	„	24150
Andere Handwerker	49	„	„	„	79255
Ladengeschäfte	30	„	„	„	58620
Kolonialwarenhändler	16	„	„	„	20550
Gastwirte	19	„	„	„	68630
Landwirte, Gärtner, Viehhändler	10	„	„	„	14500
Gewerbe aller Art	62	„	„	„	181850

Bewilligt wurden für:

Bauunternehmer	29	Anträge	mit	Mk.	401850
Bauhandwerker	9	„	„	„	13550
Andere Handwerker	30	„	„	„	66070
Ladengeschäfte	19	„	„	„	43900
Kolonialwarenhandel	10	„	„	„	17600
Gastwirte	7	„	„	„	46000
Landwirte, Gärtner, Viehhändler	7	„	„	„	12850
Gewerbe aller Art	29	„	„	„	75000

Von den Bewilligungen wurden 14 mit Mk. 66000 nicht in Anspruch genommen. Von 33 Gesuchstellern wurden insgesamt Mk. 101295 zurückgezahlt.

Eine Uebersicht über die Höhe der bewilligten Anträge ergibt folgendes Bild.

	bis 200 Mk.	bis 500	bis 1000	bis 2000	bis 5000	bis 10000	über 10000
Bauunternehmer	—	—	1	1	1	15	11
Bauhandwerker	—	4	1	2	2	—	—
Andere Handwerker	5	7	7	4	4	1	2
Ladengeschäfte	1	3	4	5	4	2	—
Kolonialwarenhandel	1	2	1	2	4	—	—
Gastwirte	—	—	2	1	1	2	1
Landwirte, Gärtner	—	3	—	1	3	—	—
Andere Berufe	3	7	7	4	6	1	1

Der Zeit nach wurden Gesuche eingereicht:

Im Monat	November 1914	56	Anträge
„ „	Dezember	54	„
„ „	Januar 1915	31	„
„ „	Februar	29	„
„ „	März	38	„
„ „	April	17	„
„ „	Mai	14	„
„ „	Juni	22	„

Die Statistik über die Geschäftsabwicklung der Kriegskreditbank in Bromberg A.-G. in den Monaten Oktober 1914 bis März 1915 gliedert sich wie folgt:

	Nachgesuchte Kredite						Gewährte Kredite					
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
bis 200	1	2	2	—	1	—	1	—	1	1	1	1
201— 500	7	4	2	1	—	1	1	2	1	—	—	2
501— 1000	14	4	1	1	—	2	1	4	2	1	—	—
1001— 2000	17	3	3	—	2	1	—	1	—	—	—	—
2001— 3000	8	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
3001— 5000	8	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—
5001—10000	6	6	2	—	—	2	—	1	—	—	—	—
über 10000	4	—	4	—	4	2	—	—	—	1	—	3

Auf die Geschäftszweige verteilen sich die Kredite:

	Oktober		Nov. u. Dez.		Jan. u. Febr.		März	
	nachgef.	gewährt	nachgef.	gewährt	nachgef.	gewährt	nachgef.	gewährt
Großfabrikt.	1	—	0+1	—	—	—	—	—
Großhandel	1	—	—	—	0+2	0+2	3	1
Kleinfabrikat.	6	—	3+0	—	0+1	0+1	1	1
Kleinhandel	6	2	1+2	1+0	—	—	—	—
Gewerbe	28	2	11+10	1+1	0+1	—	3	1
Hausbesitz	11	1	0+2	0+0	1+1	1+0	2	1
Privatleute	12	4	7+1	2+1	1+3	0+2	1	2

Verwendung der gewährten Kredite:

	Gesuche	Gesamtbetrag in Mk.
Für Zinsen und Steuern	1	600
Für Begleichung von Forderungen	18	177096
Für Lebensunterhalt	8	3175

Mit einer Ausnahme wurden bei dieser Bank nur einmalige Kredite gewährt.

Im Oktober 1914 wurde in Königsberg die „Kriegskreditbank für Ostpreußen“ als G. m. b. H. mit einem Kapital von Mk. 10,5 Millionen gegründet. Auf das Kapital wurden sofort 25 % eingezahlt. Die Reichsbank räumte einen Diskontkredit von 42 Millionen Mark ein. Der Geschäftsbericht, der die Zeit vom 7. Oktober 1914 bis 30. September 1915 umfaßt, betont, daß die Bank bei wohlwollendster Prüfung der Verhältnisse der Antragsteller an die einzelne Kreditgewährung herangetreten ist. Die Bank machte es sich zur Aufgabe, den Antragstellern nicht nur mit Krediten, sondern auch mit kaufmännischem Rat zur Seite zu stehen und sie darf feststellen, daß es ihr gelungen ist, in vielen Fällen, in denen sie Kredite nicht gewähren konnte, dennoch die wirtschaftliche Lage der Antragsteller durch Raterteilung oder durch vermittelnde Tätigkeit zu stützen. Dieses Verfahren wird auch weiterhin von ihr beobachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Bank der Hypothekennot. Es wurden von der Kriegskreditbank ihren Kunden im ganzen 449 Kredite mit 7,6 Millionen Mark bewilligt. Hiervon wurden 387 Kredite mit Mk. 3279000 in Anspruch genommen. Zur Rückzahlung sind 949000 Mk. gelangt. Am Schlusse des Geschäftsjahres waren Wechsel im Betrage von 2114740 Mk. bei der Reichsbank begeben. Die Kredite wurden in erster Linie von den Landwirten, dann auch von Kaufleuten und Handwerkern in Anspruch genommen, und zwar handelte es sich bei Landwirten um 205 bewilligte Kredite mit Mk. 1346726, bei Kaufleuten um 123 mit Mk. 1490915, und bei Handwerkern um 60 mit Mk. 169310. Die Zahl der den öffentlich-rechtlichen Verbänden bewilligten Kredite war geringer, dagegen der Leihbetrag wesentlich höher. Es handelte sich um 54 Fälle mit Mk. 4038525. Davon wurden allerdings nur 46 mit 1,4 Millionen Mark in Anspruch genommen.

Am 10. Oktober 1914 wurde für das Herzogtum Anhalt in Dessau eine Kriegskreditbank als A.-G. gegründet. Zur Unterstützung des Aufsichtsrates wurden 5 Kreditausschüsse in Dessau, Cöthen, Bernburg, Ballenstedt und Zerbst gebildet, die sich aus den in den betreff. Kreisen ansässigen Handels- und Landwirtschafts-Kammermitgliedern zusammensetzen. Nach dem Geschäftsbericht, der die Zeit vom 10. Oktober

bis 31. Dezember 1914 umfaßt, wurde die Bank bisher nicht in dem erwarteten Maße in Anspruch genommen. In der Berichtsperiode wurden 28 Kreditanträge im Betrage von Mk. 288 400 gestellt, von denen 12 Anträge im Betrage von 192 400 Mk. genehmigt wurden. Die genehmigten Kredite wurden jedoch nur teilweise von den Antragstellern in Anspruch genommen. Zur Auszahlung der bewilligten Kredite gelangte auch hier der aus der ersten Aktien-Einzahlung zugeflossene Barbetrag, so daß der Diskontkredit der Reichsbank von 6½ Millionen nicht in Anspruch genommen wurde. Eine etwas stärkere Inanspruchnahme der Bank in den ersten Monaten des Jahres 1915 erklärt sich die Geschäftsleitung teils mit dem weiteren Bekanntwerden der Bank, besonders aber mit dem in dieser Zeit eintretenden Bedarf an Miets- und Hypothekengeldern.

Die Geschäftsabwicklung der Kriegskreditbank A.-G. in Mühlhausen i. E., die mit einem Kapital von Mk. 623 000 gegründet wurde, gewährt folgendes Bild:

Nachgesuchte Kredite auf Geschäftszweige verteilt

	Dezember	Januar	Februar	März
Großhandel	1	—	—	—
Kleinhandel	—	1	—	1
Großfabrik	—	1	—	—
Gewerbe	—	1	—	—
Hausbesitz	2	2	—	4
Sonstige	3	1	—	1

Gewährte Kredite auf Geschäftszweige verteilt.

	Dezember	Januar	Februar	März
Großhandel	1	—	—	—
Kleinhandel	—	—	—	1
Großfabrik	—	—	—	—
Gewerbe	—	1	—	—
Hausbesitz	1	—	—	3
Sonstige	1	1	—	1

Höhe der gewährten Kredite.

	Dezember	Januar	Februar	März
201— 500	—	—	—	1
2001— 3000	1	2	—	2
3001— 5000	2	—	—	—
5001—10000	—	—	—	1
über 10000	—	—	—	1

Die Kredite wurden verwendet für:

	Stück	Betrag
Begleichung von Forderungen	5	6700 Mk.
Lebensunterhalt	4	9300 „
Kriegsfürsorge-Näharbeiten	1	5000 „

In 8 Fällen erfolgte die Inanspruchnahme in einem Mal, in 2 Fällen bei größeren Krediten nach und nach.

III.

Wenn wir nun auf Grund der angestellten Untersuchungen das Gesamtergebnis der Kriegskreditgründungen auf deren derzeitige Bedeutung hin näher betrachten, so kommen wir zu dem Schlusse, daß sie bei weitem nicht die wirtschaftliche Not antrafen, die man für die Folgezeit nach ihrem Entstehen vermutete, und infolgedessen keineswegs die Tätigkeit entfalten konnten, deren sie auf Grund der überreichen Mittel, die ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung standen, hätten fähig sein können.

Diese für unsere ganze Volkswirtschaft erfreuliche Tatsache ist wohl in erster Linie in der gesteigerten Liquidität der Banken begründet, die sich nur vereinzelt in Neugründungen festgelegt haben, und daher in durchaus normaler Geschäftsabwicklung die an sie gestellten Kreditgesuche erledigen konnten. Ebenso hat sich das Kreditbedürfnis der Bankkundschaft auch während der Kriegszeit im Durchschnitt in regelmäßigen Grenzen gehalten. Selbst vermehrte Sicherheiten, wie man annehmen könnte, wurden späterhin von Seiten der Banken nicht mehr verlangt. In vereinzelten Fällen wird bei Gewerbetreibenden soweit gegangen, daß ihnen auf Grund hinterlegter Sicherheiten, z. B. Preziosen, der gewünschte Kredit gegeben wird. Für die ganz kleinen Gewerbetreibenden, die weder zu den Kunden einer Bank gehören, noch in irgend einer Form Kriegsaufträge erlangen, treten einerseits in weitem Umfange die Kriegsfürsorge ein, andererseits die bestehenden Darlehenskassen, die bis zu 50 und 100 Mk. Kredit gewähren und diesen sich ratenweise monatlich wieder zurückzahlen lassen.

○ ○ ○

27624

END OF
TITLE